

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

12/2018

**Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in
Baden-Württemberg 2010 bis 2017**

Familien in Stuttgart 2017

Stuttgarter Fahrradverkehr wächst seit 2014 jährlich um
durchschnittlich acht Prozent

Erreichbarkeitsanalyse von Haltestellen des öffentlichen
Personennahverkehrs in Stuttgart

Veröffentlichungen zu den Themen



Aktuelle Grafik:

Stuttgarter Fahrradverkehr wächst seit 2014 jährlich um
durchschnittlich acht Prozent 327

Kurzbericht:

Erreichbarkeitsanalyse von Haltestellen des öffentlichen
Personennahverkehrs in Stuttgart 328

Hauptbeiträge:

**Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in
Baden-Württemberg 2010 bis 2017 333**

Familien in Stuttgart 2017 347

Veröffentlichungen zu den Themen Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 12/2018

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €



Stuttgarter Fahrradverkehr wächst seit 2014 jährlich um durchschnittlich acht Prozent

Uwe Dreizler

Im Stuttgarter Verkehrsentwicklungskonzept 2030 und dem 2017 fortgeschriebenen Aktionsplan Nachhaltig mobil in Stuttgart ist die Steigerung des Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen in Stuttgart als erklärtes Ziel festgelegt.

Die Auswertung der Daten der beiden Stuttgarter Fahrradzählstellen auf der König-Karls-Brücke zwischen den Stadtbezirken Bad Cannstatt und Ost und in der Böblinger Straße in Stuttgart Kaltental hat ergeben, dass die absolute Zahl der Radfahrer zwar stark witterungsabhängig ist, aber im Trend seit Beginn der Messungen stetig zunimmt.

Haben die in den Radweg eingebauten Induktionsschleifen der beiden Zählstellen 2014 insgesamt 953 240 und somit durchschnittlich rund 2600 Radfahrer je Tag erfasst, werden es 2018 etwa 1,3 Millionen und somit 3570 Radfahrer je Tag sein. Bereits am 10. November 2018 war die Marke von 1,2 Millionen Radfahrern erreicht. Im Mittel hat die Zahl der Radfahrer seit 2014 an den beiden Zählstellen um acht Prozent jährlich zugenom-

men. Seit 2017 ist der Anstieg um 20 Prozent oder 226 000 Zählungen dabei überdurchschnittlich groß.

Der starke Einfluss der Witterung lässt sich auch am geringen Anstieg der Radfahrer zwischen dem relativ trockenen Frühjahr 2017 (33 Tage mit Niederschlag) und dem niederschlagsreichen Sommer (49 Tage mit Niederschlag) ablesen. So hat beim Anstieg der Radfahreranzahl 2018 sicherlich die langanhaltende Trockenperiode von April bis September einen maßgeblichen Anteil. Vom Frühlingsanfang am 20. März bis zum Sommerende am 22. September 2018 erfolgten insgesamt 867 328 oder täglich durchschnittlich rund 4670 Zählungen an den beiden Punkten. 2017 waren es im gleichen Zeitraum 720 134, 2016 und 2015 etwa 695 000 und im Jahr 2014 nur 590 000, das heißt täglich 3160 Zählungen.

Die Woche, in der bislang das höchste Fahrradaufkommen Stuttgarts gemessen wurde, liegt ebenfalls im Jahr 2018. Vom 23. bis zum 29. Juli 2018 wurden an der Zählstelle auf der

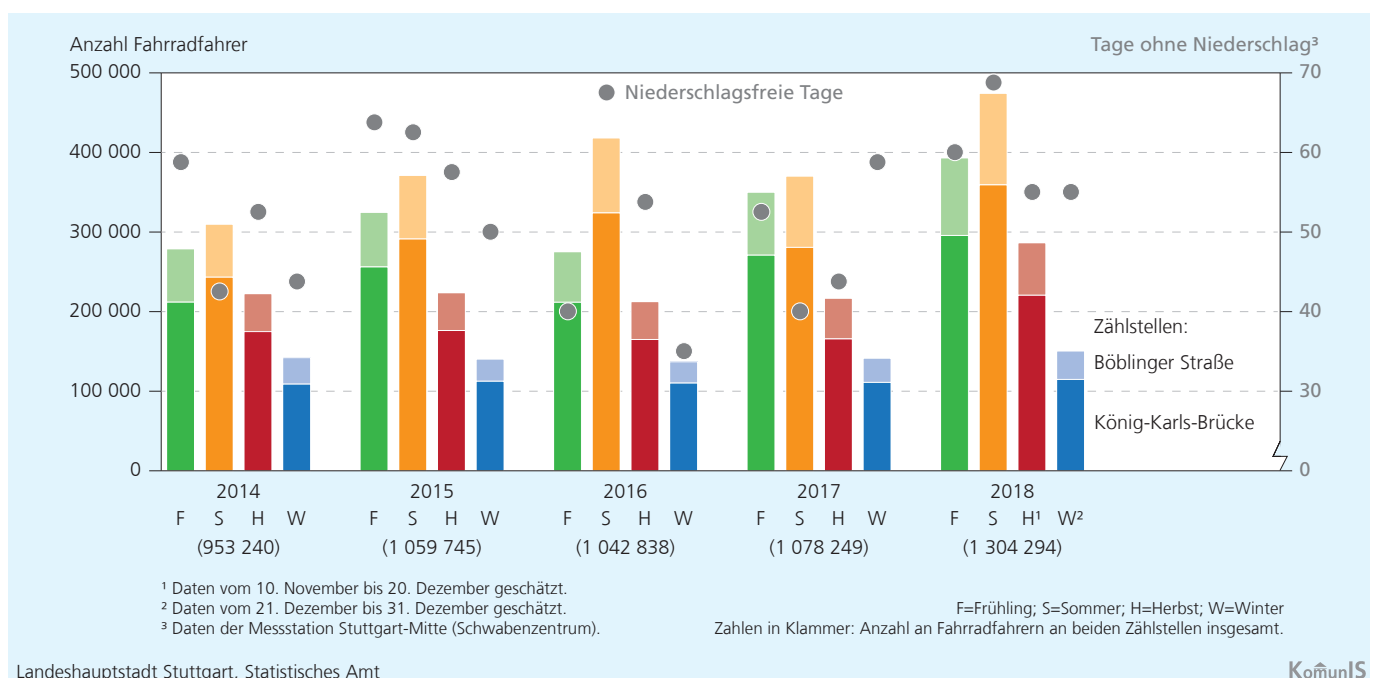
König-Karls-Brücke 31 029 Radfahrer gezählt, gefolgt von der Woche des 35. Deutschen Evangelischen Kirchentages Anfang Juni 2015, mit 30 027 Radfahrern an dieser Zählstelle. Zusammen mit den Zählungen an der Böblinger Straße waren es in den beiden Wochen 36 525 beziehungsweise 36 108 Radfahrer.

Während der Anteil am Jahresaufkommen der Radfahrer, die werktags zwischen 5.00 und 9.00 Uhr unterwegs sind, das heißt insbesondere Schul- und Berufspendler, seit 2014 von 18,5 auf jetzt 20,6 Prozent kontinuierlich gewachsen ist, ist der Anteil an Wochenend- und Feiertagsfahrern schwankend. Von 21,9 Prozent im Jahr 2016 bis zu 24,8 Prozent im Jahr 2014. Dies zeigt, dass sich bei dieser Gruppe Witterungseinflüsse stärker auswirken. 2018 wird der Anteil dieser Gruppe bei etwa 23,4 Prozent liegen.

Für eigene Auswertungen sind die Daten der Zählstellen unter <https://www.stuttgart.de/fahrradzaehlstellen> im Internet abrufbar.

327

Abbildung: Anzahl von Fahrradfahrern an den Zählstellen Böblinger Straße und König-Karls-Brücke in Stuttgart seit 2014



Erreichbarkeitsanalyse von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs in Stuttgart

Fabian Schütt

Mobilität in Stuttgart

Hohe Verkehrsbelastung größtes Problem der Stadt
Tendenz zu stärkerer ÖPNV-Nutzung

Die Stuttgarter Bevölkerung zählt die hohe Verkehrsbelastung sowie die damit einhergehende schlechte Luftqualität und Lärm zu den größten Problemen der Stadt. Bereits seit Mitte der 1990er-Jahre belegt „Zu viel Straßenverkehr“ konstant einen oberen Rang bei den Bürgerumfragen zum Thema Stadtprobleme (Schmitz-Veltin 2018). Die große Beliebtheit von Stuttgart als Arbeitsort und die damit einhergehenden intensiven Pendlerbewegungen stellen eine der Ursachen dar. Seit 2010 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 17,7 Prozent auf 405 177 im Juni 2017 erhöht. Nahezu die gleiche Steigerungsrate hat auch die Zahl der Einpendler erfahren (Veller 2018).

Die oben genannten Folgen dieser Entwicklung können durch eine Reduktion des Individualverkehrs abgeschwächt werden. Laut Bürgerumfrage 2017 bevorzugt inzwischen eine knappe Mehrheit der Stuttgarter zumindest für Teilstrecken öffentliche Verkehrsmittel (53 %) für den Weg zur Arbeit. Der Pkw folgt allerdings nur drei Prozentpunkte dahinter. Fürs Fahrrad oder die eigenen Füße entscheiden sich hingegen jeweils rund ein Fünftel der Befragten (Gieck 2018).

Die weitere Attraktivitätssteigerung von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Fußverkehr ist folglich notwendig und findet sich auch auf der lokalen Agenda wieder. Unter anderem ist ein umfangreiches Fußverkehrskonzept als Grundlage für ein Investitionsprogramm Fußverkehr erarbeitet worden (Landeshauptstadt Stuttgart 2017) und eine umfassende VVS-Tarifzonenreform tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Hintergrund, Methodik und Daten

Leitbild: 5-Minuten-Stadt

Die vorliegende Auswertung leistet einen Beitrag zur Erfassung der Attraktivität des aktuellen ÖPNV-Angebots in Stuttgart, indem die fußläufige Erreichbarkeit der vorhandenen Haltestellen untersucht wird. Hintergrund dieser Analyse ist das Leitbild einer Stadt der kurzen Wege, in neueren Veröffentlichungen auch als 5-Minuten-Stadt bezeichnet. Zu Grunde liegt der Gedanke, dass zentrale Infrastruktureinrichtungen des alltäglichen Bedarfs für alle Bürger in kürzester Zeit erreichbar sein sollen. Im Räumlichen Leitbild Karlsruhe heißt es dazu: „Erreichbarkeit ist Maßstab der Mobilitäts- und Stadtentwicklung“ (Stadt Karlsruhe Stadtplanungsamt 2016). Außerdem sind eine „genaue Kenntnis über die räumliche Verteilung der Infrastrukturausstattung sowie deren (fußläufige) Erreichbarkeit, [...] für eine nachhaltige Planung von Belang [...]“ (Regionalverband Ruhr 2017).

Räumliche Analyse mit einem Geographischen Informationssystem (GIS)

Für jeden Ort des Stuttgarter Stadtgebiets wurde die Gehzeit ermittelt, die eine körperlich nicht beeinträchtigte Person zur nächstgelegenen Haltestelle benötigt. Hierfür wurden um jede ÖPNV-Haltestelle Flächen ermittelt, die in der angegebenen Zeit fußläufig über das vorhandene Wegenetz erreichbar sind. Die Umlinien dieser Flächen werden als Isochronen (Linien gleicher Zeit) bezeichnet. Als Gehgeschwindigkeit wurden die gängigen 5 km/h angenommen. Die Berechnung berücksichtigt nur als für Fußgänger geeignet klassifizierte Wege und wurde für Gehdauern von 5, 10, 15, 20 und 30 Minuten durchgeführt. Innerhalb der 5-Minuten-Isochrone liegen also Orte, die in maximal 5 Minuten fußläufig erreichbar sind.

Die weitere Auswertung erfolgte durch Verschneidung der Ergebnis-Isochronen mit den vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart geführten Daten zur kleinräumigen Gliederung (in diesem Fall Stadtbezirke) und den räumlich verorteten Adressdaten mit dem Attribut „Personen mit Hauptwohnsitz“.

Verwendet wurden frei verfügbare Daten und quelloffene Software

Die Geodaten zu ÖPNV-Haltestellen aller Verkehrsmittel in Stuttgart stammen aus dem Open Data Portal des VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH 2018). Berücksichtigt wurden alle Haltestellen, die innerhalb eines 1 km-Puffers um das Stadtgebiet liegen. Die VVS-Daten beinhalten unter anderem die Art der Verkehrsmittel, die die jeweiligen Haltestellen bedienen. Daraus wurden wie folgt zwei Klassen gebildet:

(1) schienengebundene Verkehrsmittel (Regionalbahn, S-Bahn, Stadtbahn und Zahnradbahn) sowie (2) alle regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel (unter (1) genannte und zusätzlich Bus und Expressbus). Bürgerbus, Nachtbus, Linientaxi und Ruftaxi wurden nicht betrachtet.

Als Basis für die Ermittlung der Gehzeiten zu den ÖPNV-Haltestellen diente das frei verfügbare und sehr detaillierte Straßen- und Wegenetz von OpenStreetMap (OpenStreetMap-Mitwirkende 2018). Diese Daten werden von einer aktiven Gemeinschaft gepflegt und beinhalten in Ballungszentren wie Stuttgart für gewöhnlich ein umfassenderes Fußwegenetz als kommerzielle Geodaten (Neis et al. 2012).

Alle räumlichen Analysen wurden mit dem Open Source Geographischen Informationssystem QGIS durchgeführt. Für die Berechnung der Isochronen wurde das ebenfalls kostenfrei nutz-

bare QGIS-Plugin OSM Tools (Version 3.1.1) verwendet. Dieses nutzt den seit 2008 verfügbaren OpenRouteService des Heidelberg Institute for Geoinformation Technology (HeiGIT).

Ergebnisse

Sehr gute fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen in Stuttgart

Karte 1 zeigt flächendeckend, in welcher Zeit die ÖPNV-Haltestellen innerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets erreicht werden können (o. g. Fall (2)). Für jeden Stadtbezirk ist zudem angegeben, wie hoch der Anteil der

Einwohner ist, der in höchstens 5 Minuten zu Fuß zu einer Haltestelle gehen kann. Die absoluten Einwohnerzahlen pro Stadtbezirk sind Tabelle 1 zu entnehmen. Hieraus ist auch ersichtlich, wie lange die übrigen Einwohner zur nächstgelegenen Haltestelle benötigen.

Nahezu alle Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger (99,9 %) erreichen in maximal 10 Minuten, nachdem sie ihr Haus verlassen haben, zu Fuß eine ÖPNV-Haltestelle. 95,6 Prozent der Bürger sind sogar in maximal 5 Minuten schon am Ziel. Diesbezüglich ist die Erreichbarkeit erwartungsge-

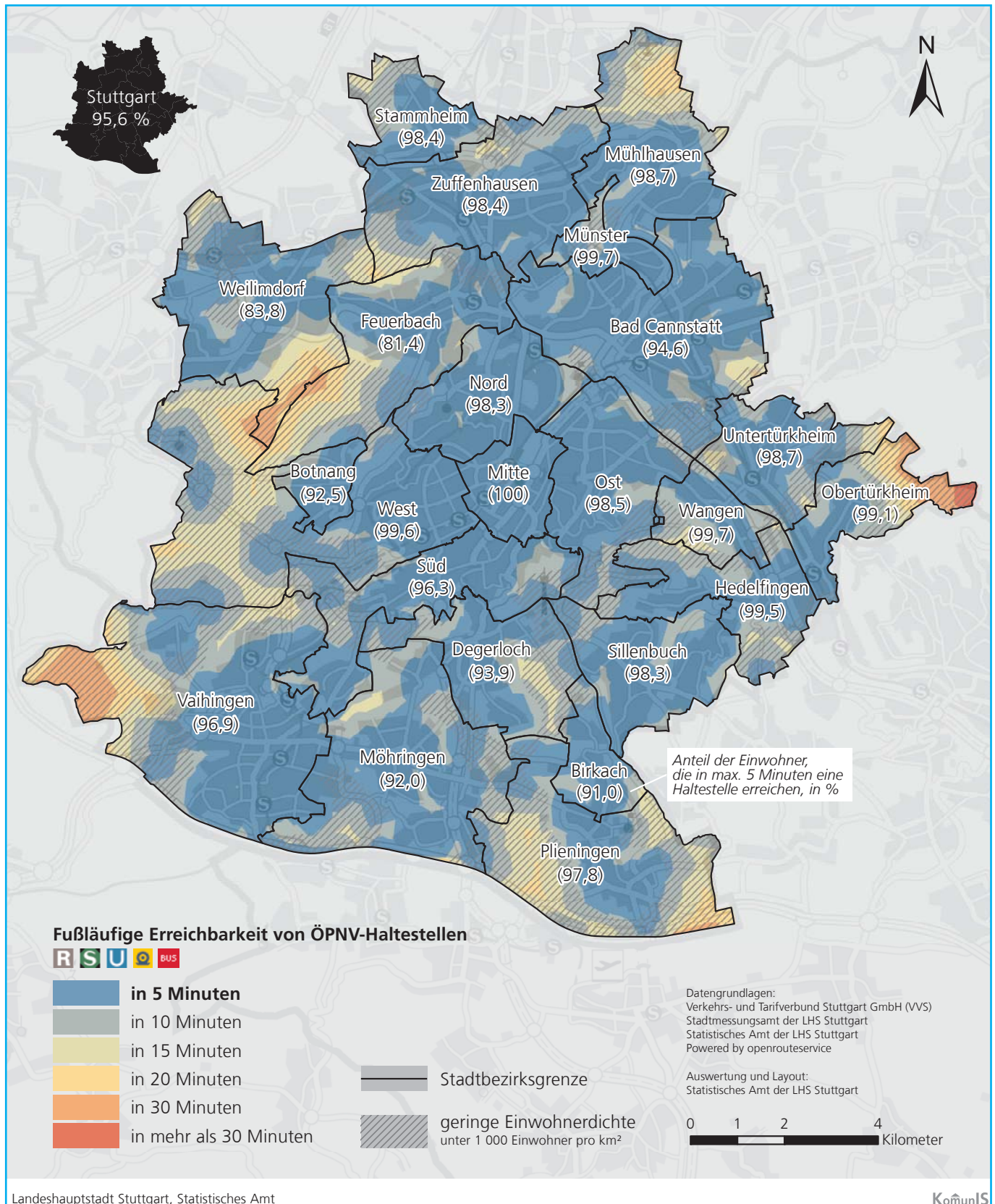
mäß im Stadtbezirk Mitte mit 100 % am besten. Die Stadtbezirke mit den vergleichsweise schlechtesten Erreichbarkeiten (< 90 %) sind Feuerbach und Weilimdorf. Länger als 5 Minuten zur nächsten Haltestelle benötigen aber auch hier nur 18,6 Prozent beziehungsweise 16,2 Prozent der Einwohner.

Werden nur schienengebundene Verkehrsmittel betrachtet (o. g. Fall (1); Karte 2, Tabelle 1), erreicht immer noch ein Großteil der Einwohner Stuttgarts (69,2 %) eine entsprechende Haltestelle in höchstens 5 Minuten. Birkacher und Plien-

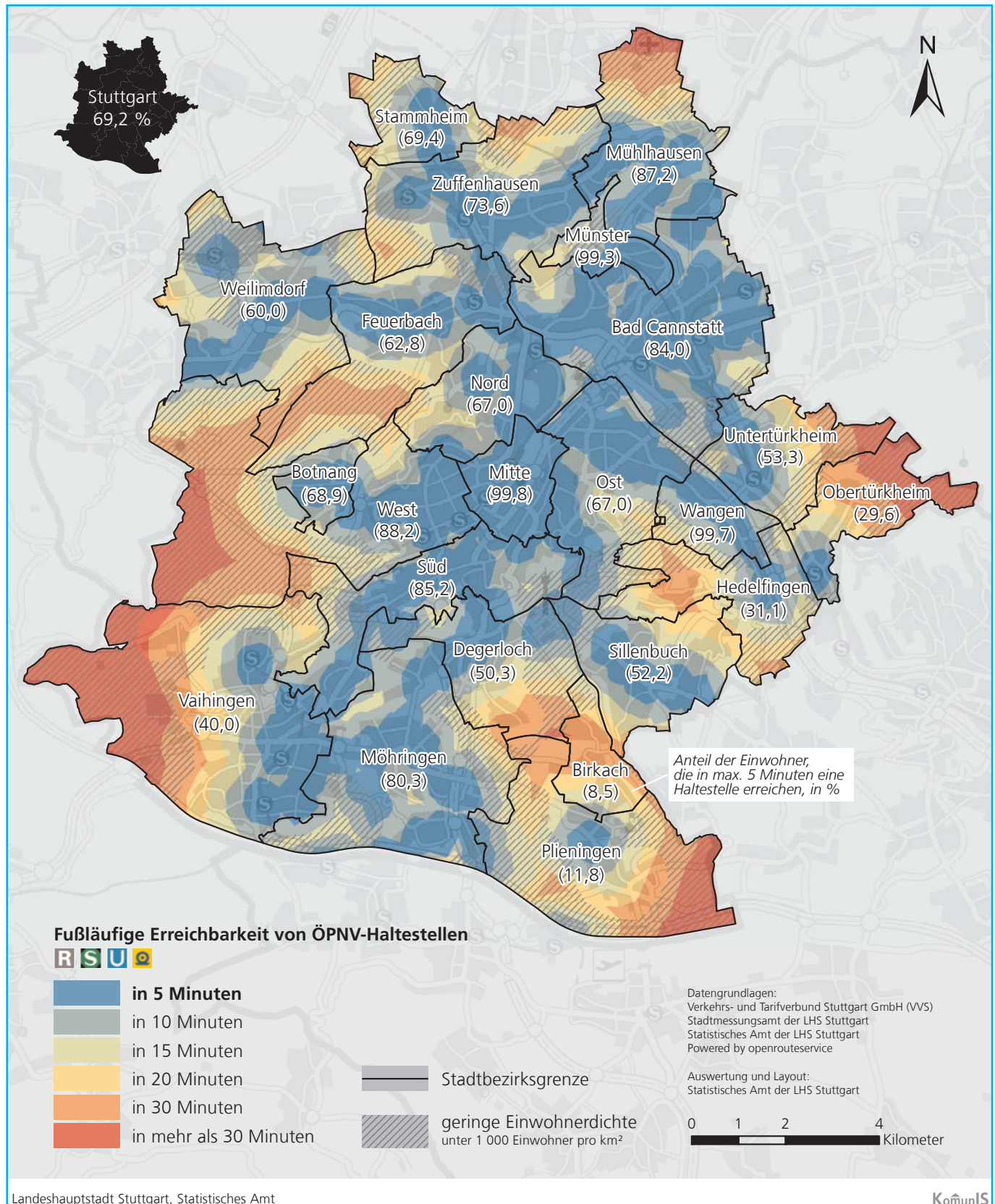
Tabelle 1: Mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner, die innerhalb der angegebenen Zeit eine ÖPNV-Haltestelle fußläufig erreichen, in den Stuttgarter Stadtbezirken am 31.12.2017

Stadtbezirk	Einwohner	in 5 Minuten		in 10 Minuten		in 15 Minuten oder mehr	
		inkl. Bus	exkl. Bus	inkl. Bus	exkl. Bus	inkl. Bus	exkl. Bus
Mitte	23 835	23 835	23 775	23 835	23 835	23 835	23 835
Nord	27 683	27 226	18 535	27 683	25 958	27 683	27 683
Ost	48 344	47 643	32 364	48 344	45 134	48 344	48 344
Süd	44 318	42 697	37 773	44 318	44 145	44 318	44 318
West	52 064	51 849	45 900	52 058	51 159	52 064	52 064
Bad Cannstatt	71 358	67 530	59 905	71 305	68 923	71 358	71 358
Birkach	7 007	6 378	596	7 007	2 080	7 007	7 007
Botnang	13 086	12 103	9 005	13 071	12 865	13 086	13 086
Degerloch	16 882	15 848	8 493	16 868	12 572	16 882	16 882
Feuerbach	30 336	24 683	19 054	30 277	28 913	30 336	30 336
Hedelfingen	10 286	10 230	3 201	10 286	5 700	10 286	10 286
Möhringen	33 234	30 558	26 684	33 225	32 870	33 234	33 234
Mühlhausen	25 580	25 238	22 299	25 531	25 521	25 580	25 580
Münster	6 776	6 752	6 731	6 776	6 767	6 776	6 776
Obertürkheim	8 738	8 656	2 589	8 734	5 034	8 738	8 738
Plieningen	13 452	13 152	1 583	13 441	5 242	13 452	13 452
Sillenbuch	24 024	23 610	12 535	24 024	19 565	24 024	24 024
Stammheim	12 363	12 163	8 579	12 363	11 249	12 363	12 363
Untertürkheim	16 720	16 502	8 919	16 715	11 490	16 720	16 720
Vaihingen	45 739	44 329	18 272	45 717	29 285	45 739	45 739
Wangen	9 249	9 218	9 218	9 241	9 241	9 249	9 249
Weilimdorf	32 241	27 015	19 339	32 166	28 905	32 241	32 241
Zuffenhausen	38 350	37 751	28 222	38 349	36 804	38 350	38 350
Stuttgart	611 665	584 966	423 571	611 334	543 257	611 665	611 665

Karte 1: Fußläufige Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen (inkl. Buslinien) in Stuttgart am 31.12.2017



Karte 2: Fußläufige Erreichbarkeit von schienengebundenen ÖPNV-Haltestellen (exkl. Buslinien) in Stuttgart am 31.12.2017



ger benötigen für den Fußweg zur nächstgelegenen R-, S- und Stadtbahn-Haltestelle im Schnitt am längsten. Hier erreichen nur 8,5 Prozent beziehungsweise 11,8 Prozent der Einwohner in 5 Minuten eine entsprechende Haltestelle. Werden die Haltestellen, an denen ausschließlich Busse halten, mit einbezogen, erhöht sich der Anteil jedoch sprunghaft auf 91,0 Prozent beziehungsweise 97,8 Prozent.

Sehr schlechte Erreichbarkeiten zeigen sich lediglich in Bereichen des Stadtgebiets mit sehr geringer Einwohnerdichte. Dazu zählen unter anderem die Stadtteile Solitude, Wildpark und Rotenberg.

Fazit und Ausblick

Stuttgart verfügt über ein gut ausgebautes Netz an ÖPNV-Haltestellen. Nahezu alle Bürger erreichen von ihrem Wohnort aus zu Fuß in höchstens 5 Minuten eine Haltestelle. Defizite gibt es nur in manchen randlich gelegenen Stadtteilen mit geringer Einwohnerdichte.

Offene Datenquellen bergen großes Potenzial

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die Kombination von kommunalen Daten mit frei verfügbaren Daten und deren Analyse mit offener Software zu anschaulichen und verwertbaren Ergebnissen führt.

Eine routingbasierte Analyse kann die Realität gegenüber einfachen Luftlinienberechnungen (vgl. Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt 2016, Regionalverband 2017) deutlich exakter abbilden. Dazu trägt die Berücksichtigung von örtlichen Gegebenheiten wie dem Straßen- und Wegenetz sowie Barrieren wie Wasserläufen und sonstigen Hindernissen bei. Für größere Untersuchungsgebiete erhöht sich die Rechenintensität jedoch deutlich, was eine angepasste Vorgehensweise erforderlich machen kann.

Erreichbarkeitsanalyse auf zahlreiche andere Fragestellungen anwendbar

Als Grundlage für stadtplanerische Fragestellungen sind Erreichbarkeits-

analysen ein wichtiges Instrument. Denkbar sind entsprechende Auswertungen zu verschiedensten städtischen Infrastruktureinrichtungen. Dazu gehören Einkaufsmöglichkeiten, Erholungsflächen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Fahrradverleihstationen und Ladestationen für E-Mobile.

Bei zukünftigen Untersuchungen können zusätzlich Fahrplandaten berücksichtigt werden, um die Frequenz der Halte an den jeweiligen Haltestellen als gewichtenden Faktor mit einfließen zu lassen. Außerdem werden die Erreichbarkeiten noch exakter modellierbar, sobald Höhen- und OSM-Daten in die Analysen integriert sind. OSM-Daten verfügen zudem über das Potenzial Routenberechnungen unter Einbeziehung von zahlreichen weiteren Faktoren zu generieren. Auf www.openrouteservice.org bereits umgesetzt ist die Bevorzugung von Grünflächen oder ruhigen Wegen bei der Wegberechnung. Auch ein Routingprofil für Menschen mit körperlichen Einschränkungen steht zur Verfügung.

Literaturverzeichnis:

Gieck, Jochen (2018): Öffentliche Verkehrsmittel erste Wahl auf dem Weg zur Arbeit – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2017. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 4/2018, S. 97.

Landeshauptstadt Stuttgart (2017): Fußverkehrskonzept. Endbericht. Stand: Juni 2017.

Neis, P.; Zielstra, D.; Zipf, A. (2012): The Street Network Evolution of Crowdsourced Maps: OpenStreetMap in Germany 2007-2011. Future Internet 2012, 4, S. 1-21.

OpenStreetMap-Mitwirkende (2018): www.openstreetmap.org.

Regionalverband Ruhr (2017): ruhrFIS-Flächeninformationssystem – Monitoring Daseinsvorsorge 2017.

Schmitz-Veltin, Ansgar (2018): Verkehr und Mobilität in Stuttgart – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2017. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 6/2018, S. 148-155.

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt (2016): Räumliches Leitbild Karlsruhe – Kurzfassung.

Veller, Michael (2018): Stuttgart ist als Arbeitsort weiter beliebt – Zahl der Pendler auf Rekordniveau. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 9/2018, S. 235.

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (2018): VVS Open Data Portal: www.openvvs.de (Datenabruf im Juni 2018).

Thomas Schwarz

Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Fortsetzung der Analyse der Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg von 2010 bis 2017

Im letzten Monatsheft Nr. 11/2018 wurde im ersten Beitrag zu den Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg von 2010 bis 2017 der Schwerpunkt auf die Aspekte Zahl der Bewerbungen bei Bürgermeisterwahlen, das Phänomen der Dauerkandidaten, Amtszeiten der Bürgermeister, Wahlergebnisse der Gewählten, Wahl von Bürgermeisterinnen, Parteibindungen und Abwahlen von Amtsinhabern gelegt.

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit dem Thema Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen im Zeitraum von 2010 bis 2017. Betrachtet wird also wieder eine komplette achtjährige Amtsperiode. Insgesamt 1088 Bürgermeisterwahlen haben in diesem Zeitraum stattgefunden (vgl. Tabelle 8 im Anhang, in der die jährliche Zahl der Bürgermeisterwahlen nach Gemeindegrößenklassen darstellt werden).

In Baden-Württemberg werden die Oberbürgermeister in den Städten ab 20 000 Einwohner und die Bürgermeister in den Städten und Gemeinden bis 20 000 Einwohner traditionell direkt von den Bürgern der Gemeinde gewählt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur noch die Bezeichnung Bürgermeisterwahlen und bei Funktionsbezeichnungen die männliche Form benutzt; selbstverständlich gelten die jeweiligen Ausführungen auch für weibliche Personen und Bezeichnungen in gleicher Weise.

333

Datengrundlage

Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg werden nicht systematisch auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage amtlich erfasst und dokumentiert, wie dies bei Kommunal- und Parlamentswahlen der Fall ist. Bürgermeisterwahlen sind ausschließlich lokale Wahlereignisse und werden auch nur dort in amtlicher Form als öffentliche Bekanntmachungen sowie im Regelfall als Internet-Tabellen (allerdings oftmals ohne Historie), in größeren Städten auch als Wahlberichte, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Systematische Datenerhebungen erstrecken sich entweder auf Einzelstudien, wie die Analyse der „Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg“ von Alexandra Klein (2014) auf der Datenbasis (nahezu) aller Bürgermeisterwahlen von 1990 bis 2009, oder widmen sich speziellen Forschungsfragestellungen, wie die Studie von Erich Holzwarth (2016) „Erfolgsfaktoren für Oberbürgermeisterwahlen“, oder sind Teilerhebungen, wie die regelmäßigen Umfragen des Städtetags Baden-Württemberg zur Wahlbeteiligung bei Parlaments- und Kommunalwahlen in den Mitgliedstädten (vgl. Brugger 2008).

Analysen zu Bürgermeisterwahlen müssen sich daher zunächst auf eigene Datenerhebungen stützen. Als „Glücksfall“ erweist sich angesichts des Fehlens von systematischen Datenerhebungen, dass der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, das amtliche Publikationsorgan des Landes, systematisch ab Januar 2005 über die einzelnen Bürgermeisterwahlen, die im Land stattgefunden haben, Woche für Woche in einer kurzen, standardisierten, die wesentlichen Eckdaten enthaltenden Ergebnistabelle und einer inhaltlichen und bildlichen Vorstellung des neu gewählten Bürgermeisters berichtet. Dass diese Berichterstattung das komplette Bild aller stattgefunden Wahlen wiedergibt, liegt daran, dass in Baden-Württemberg alle hauptamtlichen Bürgermeisterstellen spätestens zwei Monate vor der Wahl auszuschreiben sind (§ 47 Abs. 1 GemO) und dabei gewährleistet sein muss, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Eine Veröffentlichung in einem lokalen Organ (Mitteilungsblatt oder Tageszeitung) reicht hierfür nicht aus; die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt ein Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

Allgemeines Beteiligungsniveau bei Bürgermeisterwahlen im Kontext der anderen Wahlarten

Durchschnittliche Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2010 bis 2017: 44,4 %

Jährliche Schwankungen auch durch Wahlkoppelungseffekte bei Zusammenlegungen mit Bundes- und Landtagswahlen

Die Wahlbeteiligung bei baden-württembergischen Bürgermeisterwahlen liegt im Durchschnitt der betrachteten Jahre 2010 bis 2017 exakt bei 44,4 Prozent. Dabei reicht die Bandbreite der durchschnittlichen Beteiligungsquoten der Einzeljahre von 39,4 (2015) bis 48,5 Prozent (2016) (vgl. Tabelle 1). Die höchsten Jahresdurchschnittswerte treten in den Jahren, in denen eine Landtagswahl¹ (2016) oder eine Bundestagswahl (2013 und 2017) stattfand und dann einige Bürgermeisterwahlen auf der Grundlage eines entsprechenden örtlichen Gemeinderatsbeschlusses, soweit es die gesetzlichen Fristen der Bestimmung des Wahltags der Bürgermeisterwahlen zuließen, mit diesen Parlamentswahlen gekoppelt wurden (zur Anzahl der Wahlkoppelungen vgl. Tabelle 7). Die wahlbeteiligungssteigernden Effekte der Wahlkoppelungen betragen bei Landtagswahlen zwischen 10 und 20 Prozentpunkte; bei Bundestagswahlen ist die Wahlkoppelungswirkung gemäß der Tatsache, dass hier das Wahlbeteiligungsniveau einige Prozentpunkte höher angesiedelt ist, größer und kann bis zu 30 Prozentpunkte betragen.

Tabelle 1: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Wahlbeteiligung ¹ (in %)								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	47,5	63,0	56,1	53,7	55,7	40,7	35,9	38,6	-
2016	48,5	63,2	58,2	46,2	49,3	43,5	-	-	-
2015	39,4	61,7	53,4	46,1	39,3	32,9	-	34,0	-
2014	41,1	60,7	54,8	51,3	43,2	32,2	40,4	29,5	-
2013	47,6	67,5	60,7	48,3	49,3	42,1	33,0	-	-
2012	45,2	65,0	53,1	46,7	46,4	38,7	40,1	42,2	46,7
2011	44,1	59,1	57,0	48,1	48,5	45,5	20,2	23,8	-
2010	45,6	63,7	51,2	48,6	40,8	40,6	41,0	45,2	-
Insgesamt	44,4	63,0	55,1	48,3	46,1	39,2	36,7	36,1	46,7

¹ Nur Bürgermeisterwahlen (keine Neuwahlen).

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

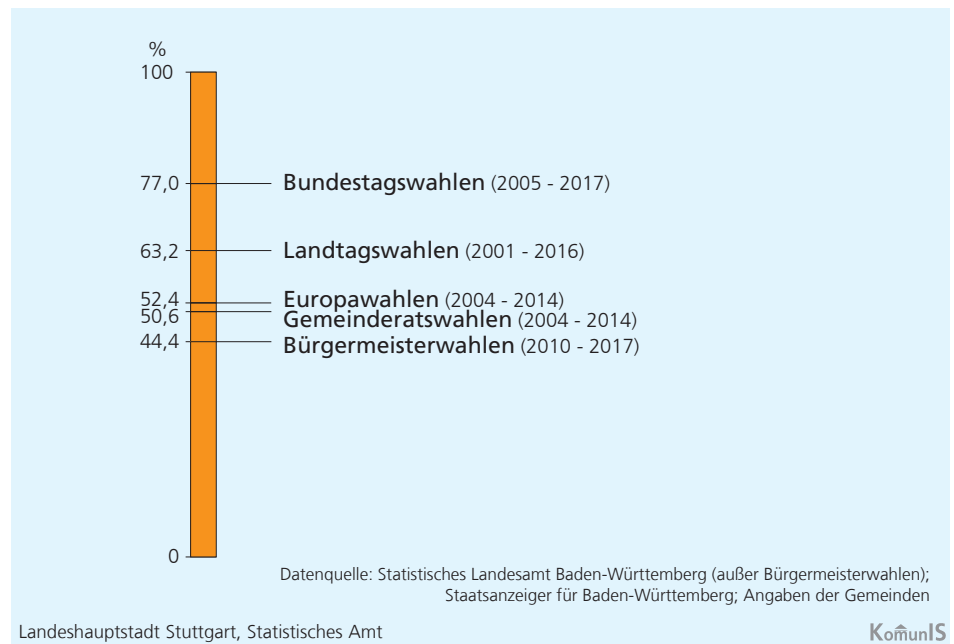
KoMunIS

In der Wahlbeteiligungshierarchie stehen Bürgermeisterwahlen ganz unten

Die Beteiligung der Wahlbevölkerung an Wahlen in Deutschland wie in Baden-Württemberg unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Wahlarten teilweise auf gravierende Weise. Man kann in diesem Zusammenhang von einer Wahlbeteiligungshierarchie sprechen, bei der die Bundestagswahlen ganz oben rangieren, gefolgt von den Landtagswahlen. Sodann kommen mit deutlichem Abstand die Europawahlen und schließlich die Kommunalwahlen. Bürgermeisterwahlen sind in diesem Kontext ganz unten einzuordnen (vgl. Abbildung 1).

Die Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg hatten zuletzt 2014 eine Beteiligungsquote von 49,1 Prozent (mit sinkender Tendenz in den letzten zwei Dekaden); Europawahlen erzielten 2014 und 2009 ein prozentuales Beteiligungsinteresse in Baden-Württemberg von 52 Prozent. Der Unterschied in der Wahlbeteiligung der Europa- und der Gemeinderatswahlen, die traditionell am gleichen Tag stattfinden, resultiert im Übrigen aus der sehr niedrigen Beteiligungsbereitschaft der bei

Abbildung 1: Durchschnittliches Wahlbeteiligungsniveau bei Wahlen in Baden-Württemberg 2001 bis 2017



Kommunalwahlen (gleiches gilt für Bürgermeisterwahlen) von Amts wegen, also automatisch, in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Unionsbürger²; eine, wenn auch untergeordnete Rolle, spielt zudem die etwas unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung der bei kommunalen Wahlen wahlberechtigten 16- bis unter 18-Jährigen (seit 2013). Landtagswahlen haben in Baden-Württemberg ein Beteiligungsniveau von etwa 63 Prozent, Bundestagswahlen von 77 Prozent.

Personalwahlen können nicht dieselbe Mobilisierungswirkung wie Parteienwahlen erzielen

Wenn Bürgermeisterwahlen es aktuell also gerade einmal auf eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von rund 44 Prozent bringen und damit das Schlusslicht in der Wahlbeteiligungshierarchie bilden, kann, wenn schon über die Hintergründe nur spekuliert werden kann, zumindest eines festgestellt werden: Personenwahlen können offenkundig nicht dieselbe Mobilisierungswirkung in der Wahlbevölkerung entfalten wie Parteienwahlen. Unterschiede in der Kampagnenfähigkeit von Einzelpersonen als Bewerber gegenüber Parteien mit ihren eingespielten Apparaten und mitunter größeren finanziellen Werbemöglichkeiten können dabei ebenso eine Rolle spielen wie das Thema Medienpräsenz, das bei einem ausschließlich lokalen Wahlergebnis naturgemäß nicht mit überregionalen Wahlereignissen, bei denen zudem die Medien Rundfunk und Fernsehen eine große Rolle in der Berichterstattung spielen, vergleichbar ist. An der herausgehobenen Stellung des Bürgermeisters in der baden-württembergischen Gemeindeordnung kann es jedenfalls kaum liegen.

Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in der längerfristigen Perspektive

Die jährlichen Durchschnittswerte der Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen der Jahre 2010 bis 2017 variieren nur wenige Prozentpunkte um den errechneten Durchschnittswert von 44,4 Prozent. Eine Veränderungstendenz lässt sich innerhalb des Beobachtungszeitraums (2010 bis 2017) nicht diagnostizieren.

Im längerfristigen Vergleich ist ein deutlicher Rückgang der Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen im Land festzustellen

Im längerfristigen Vergleich ist allerdings der Trend einer rückläufigen Wahlbeteiligung nicht zu übersehen. So ist den Städtetageerhebungen von Brugger³ in der Städtetypologie A (Stadtkreise) ein Rückgang der Wahlbeteiligung in den Erhebungszeiträumen 1987/1995, 1999/2007 und 2008/2016 von 52,9 über 45,1 auf 37,8 Prozent zu entnehmen; in der vorliegenden Erhebung erreicht die Gemeindegrößenklasse von 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern von 2010 bis 2017 gerade noch eine durchschnittliche Beteiligungsquote von 36,1 Prozent. In der Städtetypologie B

des Städtetags (überwiegend Städte > 20 000 Einwohner) ging die Beteiligung im Zeitraum 1987 bis 2016 von 51,7 auf 42,1 Prozent zurück. Zum Vergleich die Durchschnittswerte für den hier erhobenen Zeitraum 2010 bis 2017: In der Größenklasse 20 000 bis unter 50 000 Einwohner wurden 39,2 Prozent und in der nächsthöheren Klasse bis 100 000 Einwohner 36,7 Prozent gemessen – also auch diesbezüglich zeigt sich eine eindeutige Tendenz nach unten.

In der Städtegruppe C (10 000 bis 20 000 Einwohner) sind die Beteiligungsanteile in der Städtetagsumfrage von 1987 bis 2016 von 58,9 auf 51,1 Prozent gesunken, gegenüber einer in dieser Untersuchung ermittelten Quote von 46,1 Prozent für die Jahre 2010 bis 2017 in der Gemeindegrößenklasse 10 000 bis unter 20 000 Einwohner.

Noch in den 1990er-Jahren lag das Beteiligungsniveau bei baden-württembergischen Bürgermeisterwahlen klar über 50 %

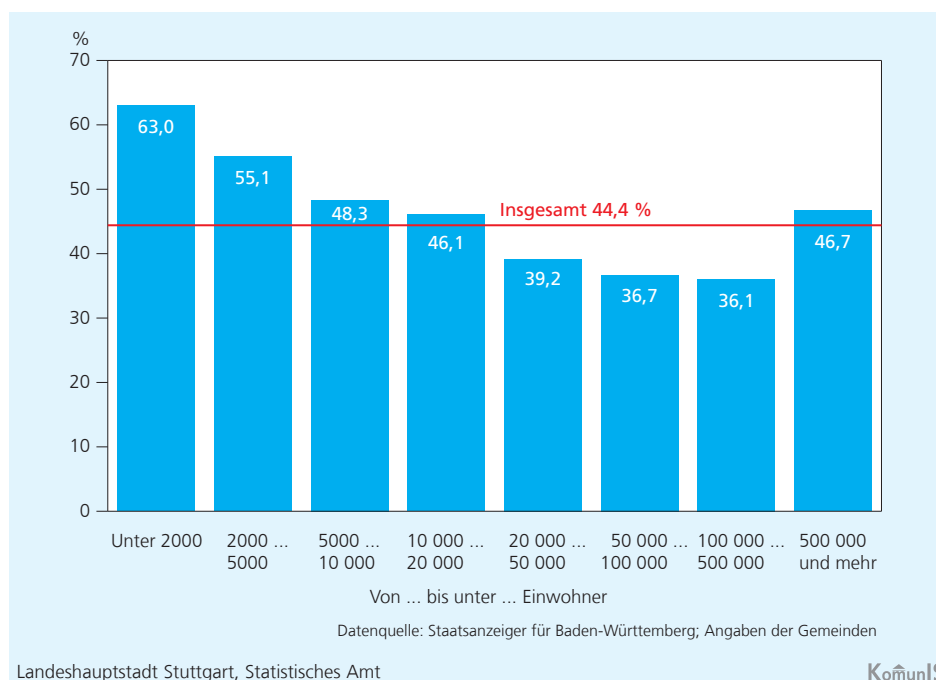
Auch Klein (2014, S. 152, 153) stellt einen Rückgang der Wahlbeteiligung bei den Bürgermeisterwahlen im Land fest. Danach lag in den Jahren der 1990er-Dekade das Beteiligungsniveau bei 54 bis 58 Prozent, in den letzten Jahren des vergangenen Jahrzehnts (bis 2009) sank das Beteiligungslevel auf etwa 48 bis 50 Prozent. Dieser Trend sinkender Wahlbeteiligungsquoten bei Bürgermeisterwahlen hat sich ganz offensichtlich gemäß der vorliegenden Studie im aktuellen Jahrzehnt fortgesetzt. Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen im Land hat sich auf einem nochmals abgesenkten Beteiligungsniveau von rund 44 Prozent eingependelt.

Wahlbeteiligung nach der Gemeindegröße

Wahlbeteiligung hängt stark von der Gemeindegröße ab

Ein besonderes Kennzeichen baden-württembergischer Bürgermeisterwahlen ist die große Bandbreite der Wahlbeteiligung je nach Größe der Gemeinde (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 2). Während die durchschnittliche Wahlbeteiligung in Gemeinden oberhalb von 5000 Einwohner (= 47 % aller Bürgermeisterwahlen 2010 bis 2017) unter der 50-Prozent-Schwelle liegt, zeigen vor allem die Wahlberechtigten in kleineren Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner (durchschnittliche Wahlbeteiligung: 63,0 %), aber auch jene in Gemeinden der Größenklasse 2000 bis unter 5000 Einwohner (durchschnittliche Wahlbeteiligung: 55,1 %) ein deutlich höheres Beteiligungsinteresse an Bürgermeisterwahlen. Die niedrigsten Beteiligungsquoten werden in Städten mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern (durchschnittliche Wahlbeteiligung: 36,7 %) und in Großstädten von 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern (durchschnittliche Wahlbeteiligung: 36,1 %) gemessen.

Abbildung 2: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen 2010 bis 2017 in Baden-Württemberg nach Gemeindegrößenklassen

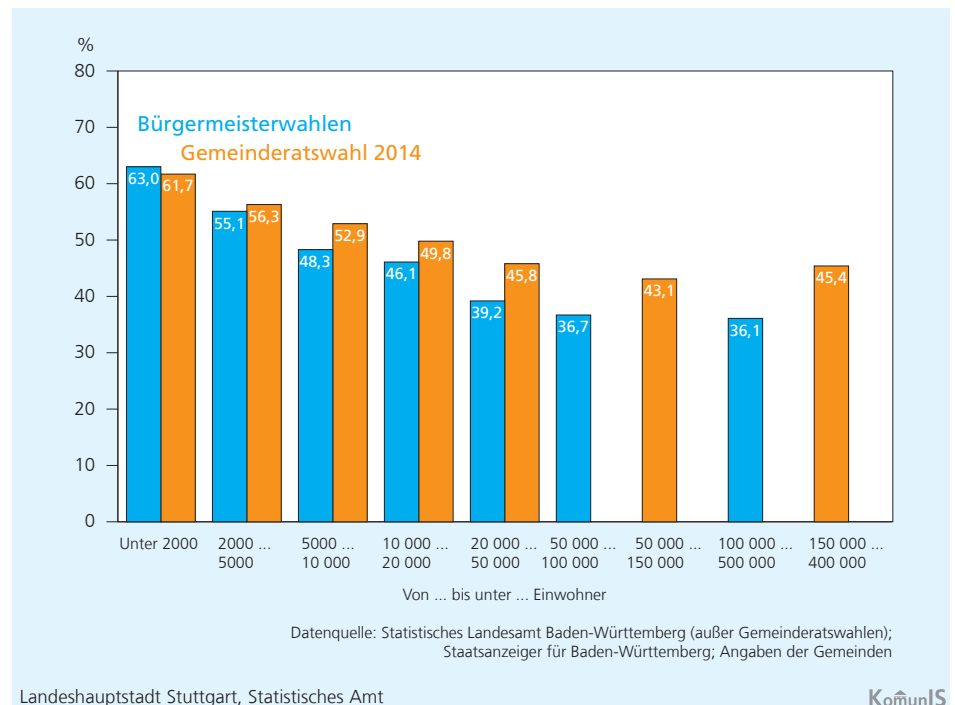


Auch bei Gemeinderatswahlen gibt es diesen Gemeindegroßeneffekt, wenn auch nicht so deutlich

Die Tendenz sinkender Wahlbeteiligungswerte mit steigender Gemeindegröße ist auch bei Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg in markanter Weise anzutreffen. Vergleicht man diese mit den Bürgermeisterwahlbeteiligungsquoten nach Gemeindegrößeklassen, wird deutlich, dass sich die Wahlbeteiligungsschere zwischen diesen beiden Wahlarten mit steigender Gemeindegröße zunehmend öffnet. In Kleinstgemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern liegt die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen sogar noch etwas höher als bei Gemeinderatswahlen, bei Gemeinden von 2000 bis unter 5000 Einwohnern nur geringfügig tiefer, um dann ab 5000 und noch mehr Einwohnern immer deutlicher hinter die Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen zurückzufallen (vgl. Abbildung 3).

Nicht in das Schema sinkender Beteiligungsquoten mit steigender Einwohnerzahl passt die Landeshauptstadt Stuttgart in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohner mit einer deutlich über dem Beteiligungsniveau der drei nächstniedrigeren Größenklassen liegenden Wahlbeteiligung.

Abbildung 3: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen 2010 bis 2017 und bei der Gemeinderatswahl 2014 in Baden-Württemberg nach Gemeindegrößeklassen



Exkurs: Die Wahlbeteiligung bei der Oberbürgermeisterwahl 2012 in Stuttgart

Stuttgart hat bei Oberbürgermeisterwahlen ein ungewöhnlich hohes Beteiligungsniveau

Die Wahlbeteiligung der letzten Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl, 46,7 Prozent im ersten Durchgang am 7. Oktober 2012 und 47,2 Prozent im zweiten Durchgang (Neuwahl) am 21. Oktober 2012, repräsentiert den Spitzenwert einer Wahlbeteiligung bei einer Oberbürgermeisterwahl in einer der acht baden-württembergischen Großstädte (100 000 Einwohner und mehr) in diesem Jahrzehnt. Nur Freiburg (2010: 45,2 %), Ulm 2015 (42,5 %) und Karlsruhe (2012: 42,2 %) hatten zuletzt Beteiligungsquoten in annähernd dieser Höhe. In zwei anderen Großstädten des Landes, Heidelberg (2014: 21,8 %) oder Reutlingen (2011: 23,8 %), beteiligten sich kaum mehr als 20 Prozent der Wahlbevölkerung an der Wahl des Stadtoberhaupts. In Mannheim (2015) lag die Wahlbeteiligung im ersten Wahlgang bei 30,7 Prozent, bei der Neuwahl sank die Beteiligung auf 27,8 Prozent.

Ein allgemein sehr hoch entwickeltes Wahl- und letztlich auch Politikinteresse der Stuttgarter Wahlberechtigten ist bei allen Wahlen auch im Bundesvergleich immer wieder festzustellen und hervorzuheben. Zusätzliche Erklärungsansätze für die be-

Frauen in Stuttgart bei Oberbürgermeisterwahl wahlleifriger als Männer, bei Bundestagswahlen ist das umgekehrt

Jüngere Wahlberechtigte haben geringeres Interesse an Oberbürgermeisterwahlen

Große räumliche Disparitäten im Stadtgebiet bei der Wahlbeteiligung bei Oberbürgermeisterwahl

Höchste Wahlbeteiligungswerte in den Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen

Im Falle des Regierungsbezirks Tübingen liegt das an der kleinteiligen Gemeindegrößenstruktur

sonders hohe Wahlbeteiligung bei Oberbürgermeisterwahlen in Stuttgart stellen, im Lichte der bisherigen Erkenntnisse, die Umstände dar, dass zum einen 2012 der Amtsinhaber nicht mehr antrat und zum anderen das Bewerberfeld mit 14 Kandidaten beim ersten Wahlgang und 9 verbliebenen Kandidaten bei der Neuwahl ungewöhnlich groß und breit gefächert war; andernorts in baden-württembergischen Großstädten sind zwischen 2 und 5 Oberbürgermeisterbewerber üblich.

Eine interessante Fragestellung ist auch, ob sich die Wähler einer Oberbürgermeisterwahl von den Wählern einer Bundestagswahl, der Wahl mit der mit Abstand höchsten Wahlbeteiligung, in alters- und geschlechtsspezifischer Hinsicht unterscheiden. An der Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl beteiligten sich 47 von 100 Wahlberechtigte, an der letzten Bundestagswahl am 26. September 2017 80 von 100 Wahlberechtigte.

Während bei Bundestagswahlen gewöhnlich die Männer wahlleifriger sind (2017 Abstand zu Frauen: + 0,7 %-Pkte), waren bei der Oberbürgermeisterwahl an den Wahlurnen die Frauen in der Mehrzahl (Abstand zu Männern: + 3,0 %-Pkte); bei der Neuwahl verringerte sich der Frauenvorsprung (im 2. Wahlgang kandidierten u.a. Bettina Wilhelm und Hannes Rockenbach nicht mehr) auf 0,9 Prozentpunkte.

Analysiert man das Wählerverhalten nach dem Alter, wird schnell sichtbar (vgl. Abbildung 4), dass jüngere Wahlberechtigte eher bei Oberbürgermeisterwahlen „schwänzen“ als ältere Wahlberechtigte. Das drückt sich zugespitzt in einem Durchschnittsalter der Wähler bei der Bundestagswahl 2017 von 50,0 Jahren und bei der Oberbürgermeisterwahl von 52,8 Jahren beziehungsweise bei der Neuwahl von 53,3 Jahren aus.

Insbesondere junge Frauen bis 25 Jahre fanden sich seltener bei der Oberbürgermeisterwahl an den Urnen ein als gleichaltrige Männer; in allen anderen Altersklassen waren indessen die Frauen wahlaktiver als ihre Geschlechtsgenossen.

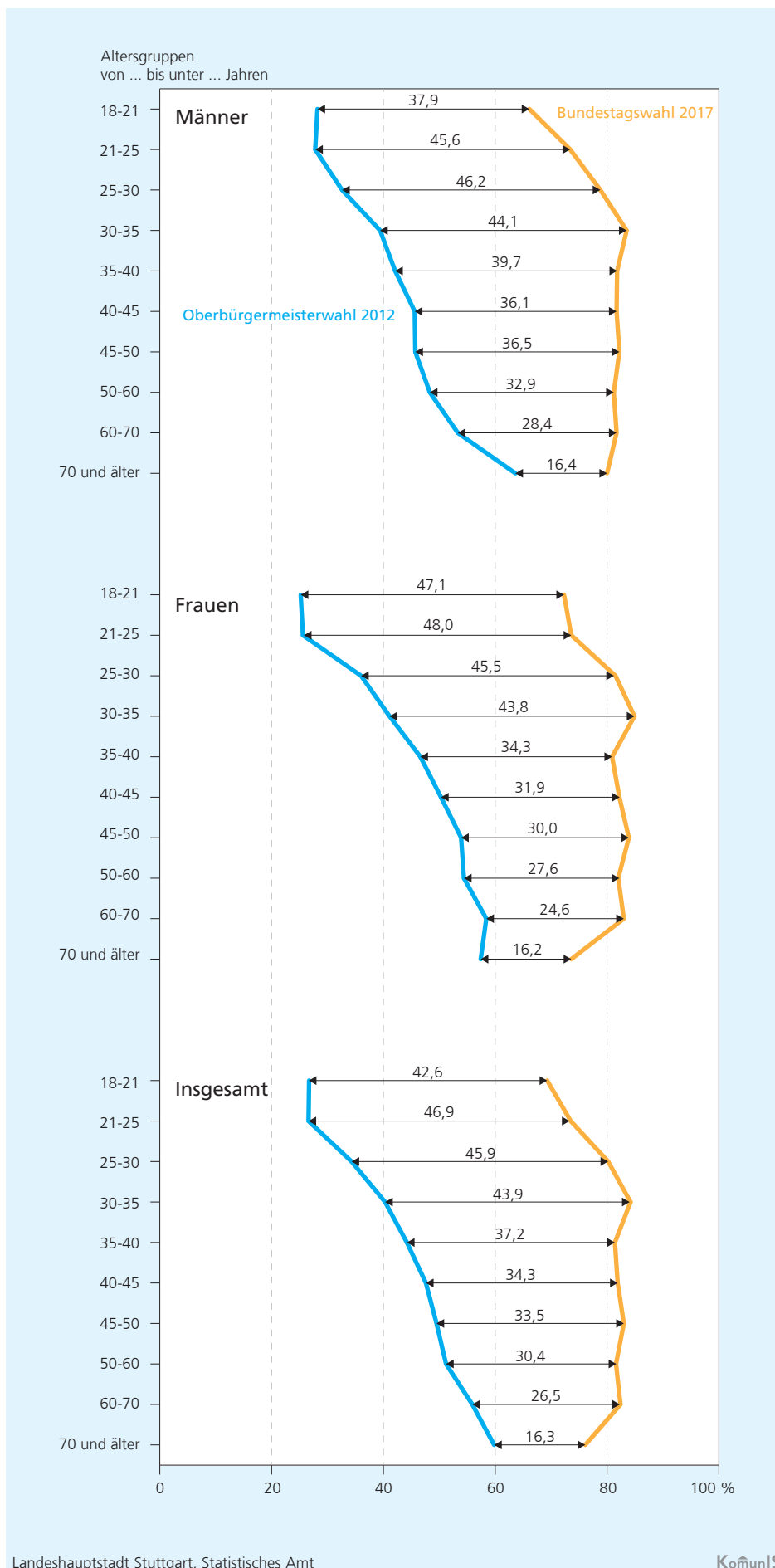
Nicht zuletzt in wahlgeografischer Hinsicht offenbaren sich gravierende Verhaltensunterschiede bei beiden Wahlarten. Unterteilt man die 350 allgemeinen Wahlbezirke und ihre jeweilige Wahlbeteiligung der Stärke nach in vier Viertel, ergibt sich im höchsten (1.) Quartil der Oberbürgermeisterwahl eine Wahlbeteiligung von 63 Prozent, bei der Bundestagswahl von 88 Prozent. Im niedrigsten (4.) Quartil liegt die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl bei 70 Prozent, bei der Oberbürgermeisterwahl gerade einmal bei 33 Prozent. Die Disparitäten zwischen den Wahlbezirken mit dem höchsten und denen mit dem niedrigsten Beteiligungsinteresse sind bei Oberbürgermeisterwahlen also doppelt so stark ausgeprägt.

Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Nach Regierungsbezirken differenziert werden die höchsten Beteiligungswerte bei Bürgermeisterwahlen in der südlichen Landeshälfte, und zwar in den Regierungsbezirken Freiburg (48,3 %) und Tübingen (46,1 %), erzielt. Die Durchschnittswahlbeteiligung der Regierungsbezirke Karlsruhe (42,8 %) und Stuttgart (42,5 %) liegt in den Jahren 2010 bis 2017 knapp unter dem Landesmittelwert.

Inwieweit dieses geografische Muster nicht durch den Sachverhalt überlagert wird, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der Gemeindegröße bei Bürgermeisterwahlen vorliegt, ist die folgende Frage. Denn: In den beiden südlichen Regierungsbezirken existieren deutlich mehr Kleingemeinden. So fanden in den Regierungsbezirken Tübingen und Freiburg 2010 bis 2017 61 beziehungsweise 62 Prozent der Bürgermeisterwahlen in Gemeinden der Größenklasse bis 5000 Einwohner statt, in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart machte der Anteil der Bürgermeisterwahlen in Kleingemeinden nur 30 beziehungsweise 45 Prozent aus.

Abbildung 4: Wahlbeteiligung bei der Oberbürgermeisterwahl (Hauptwahl) 2012 und der Bundestagswahl 2017 in Stuttgart



Im Falle des Regierungsbezirks Freiburg an der etwas höheren Wahlneigung der Bevölkerung im badischen Landesteil

Die Merkmale Regierungsbezirk und Gemeindegrößenklasse rechnerisch miteinander verknüpft ergibt für den Regierungsbezirk Freiburg eine leicht überdurchschnittliche Wahlbeteiligung unabhängig von der betrachteten Gemeindegrößenklasse; ebenso kristallisiert sich ein solcher Effekt für den zweiten überwiegend badisch geprägten, verstädterten Regierungsbezirk Karlsruhe heraus. Demgegenüber fällt die Wahlbeteiligung in den überwiegend württembergisch(-hohenzollerisch) geprägten Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen in den verschiedenen Gemeindegrößenklassen hinter die Werte der badischen Gemeinden zurück. Alles in allem liegen die landmannschaftlichen Beteiligungsunterschiede freilich innerhalb einer moderaten Marge von 1 bis 3 Prozentpunkten über oder unter dem Durchschnitt. Bemerkenswert ist die Beobachtung aber in jedem Fall, da klassischerweise bei Parlaments- und bei Gemeinderatswahlen die Wahlbeteiligung in den württembergisch(-hohenzollerisch) geprägten Landesteilen höher ist als in ihren badischen Pendants.

Tabelle 2: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Regierungsbezirken

Jahr	Wahlbeteiligung ¹ (in %)				
	insgesamt	Regierungsbezirke			
		Stuttgart	Tübingen	Freiburg	Karlsruhe
2017	47,5	43,6	48,5	55,9	46,8
2016	48,5	49,4	47,6	51,7	45,3
2015	39,4	38,4	42,7	43,5	36,3
2014	41,1	37,7	52,7	47,4	35,7
2013	47,6	40,8	57,7	50,9	49,9
2012	45,2	44,8	46,7	46,3	44,6
2011	44,1	40,2	34,1	50,5	51,1
2010	45,6	44,7	46,1	45,5	47,7
Insgesamt	44,4	42,5	46,1	48,3	42,8

¹ Nur Bürgermeisterwahlen (keine Neuwahlen).

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Wahlbeteiligung bei Wahlen mit und ohne Amtsinhaber

Ein wesentlicher Einfluss auf die Höhe der Wahlbeteiligung hat naturgemäß die Konkurrenzsituation und die Frage, wie spannend die Ausgangslage einer Bürgermeisterwahl ist. Wie viele Bewerber, mehr noch, wie viele aussichtsreiche Bewerber treten an? Ist der Wahlausgang offen, weil der Amtsinhaber nicht mehr antritt? Ist der wiederkandidierende Bürgermeister konkurrenzlos oder nicht?

Signifikant höheres Wahlinteresse, wenn Amtsinhaber nicht mehr antritt

Wenngleich diesen Fragestellungen überwiegend empirisch nicht nachgegangen werden kann, kann aufgrund der vorliegenden Datenlage aber festgehalten werden, dass Bürgermeisterwahlen, bei denen die „Karten neu gemischt werden“, weil der noch amtierende Bürgermeister nicht mehr zur Wahl steht, ein signifikant höheres Wählerinteresse auszulösen vermögen. Dann nämlich beteiligen sich im Schnitt (2010 bis 2017) 52,0 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl, während bei der anderen Fallkonstellation die durchschnittliche Wahlbeteiligung 12 Prozentpunkte niedriger ausfällt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Wahlen mit oder ohne Amtsinhaber

Jahr	Wahlbeteiligung ¹ (in %)		
	insgesamt	Amtsinhaber ist ...	
		wieder angetreten	nicht mehr angetreten
2017	47,5	42,8	57,7
2016	48,5	43,6	57,9
2015	39,4	35,4	52,2
2014	41,1	36,8	48,6
2013	47,6	43,3	55,1
2012	45,2	40,9	47,3
2011	44,1	40,0	54,2
2010	45,6	42,1	53,8
Insgesamt	44,4	40,0	52,0

¹ Nur Bürgermeisterwahlen (keine Neuwahlen).

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Wahlbeteiligung nach der Bewerberzahl

Wahlbeteiligung steigt prinzipiell mit der Zahl der Kandidaten

In die gleiche Richtung wie bei Wahlen mit und ohne Amtsinhaber weist die Differenzierung der Wahlbeteiligung nach der Zahl der Bewerber bei Bürgermeisterwahlen (vgl. Tabelle 4 und Abbildung 5). Bei einer Wahl ohne personelle Alternative im Bewerberfeld (nur ein Kandidat), immerhin fast ein Drittel (31 %) aller Wahlen im Zeitraum 2010 bis 2017, beträgt die Wahlbeteiligung 35,3 Prozent. Bei Bürgermeisterwahlen mit zwei Bewerbern ist der zweite Bewerber offenkundig eher ein chancenloser Bewerber (etwa von der „Nein!-Idee“-Partei) mit einer begrenzten Mobilisierungswirkung, die Wahlbeteiligung liegt mit durchschnittlich 41,4 Prozent nämlich kaum höher als bei Ein-Kandidaten-Wahlen.

Eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung wird erst bei Wahlen mit mindestens drei Bewerbern erzielt. Mit steigender Kandidatenzahl verbessert sich die Wahlbeteiligung weiter, bis zu Wahlen mit sechs Kandidaten; dann wird mit 57 Prozent der höchste Punkt der Wahlbeteiligungskurve erreicht. Bei Wahlen mit sieben, acht und mehr Bewerbern fällt die Kurve wieder etwas ab, bewegt sich aber immer noch deutlich über dem Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 4: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Bewerberzahl

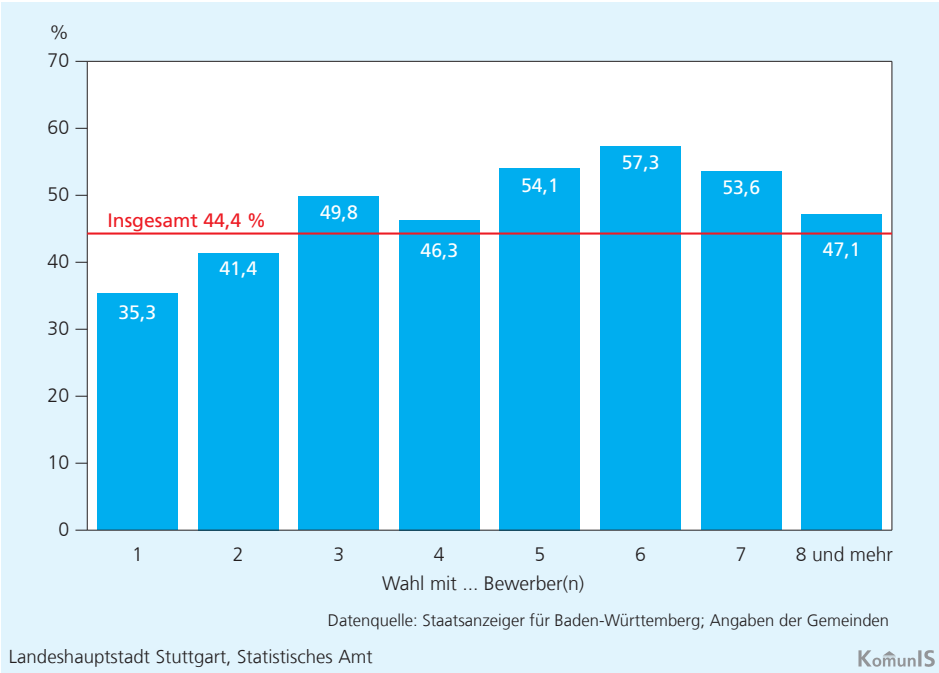
Jahr	Wahlbeteiligung ¹ (in %)								
	insgesamt	Bewerberzahl							
		1	2	3	4	5	6	7	8 u. m.
2017	47,5	42,7	43,8	51,7	50,6	57,9	64,6	62,6	43,0
2016	48,5	32,3	44,0	54,1	59,0	54,1	57,8	54,6	61,9
2015	39,4	30,5	36,9	50,8	36,2	49,2	59,4	58,8	60,3
2014	41,1	28,6	35,3	46,7	43,3	60,5	61,9	-	51,9
2013	47,6	32,7	46,2	51,2	49,0	57,6	59,4	70,3	67,2
2012	45,2	36,8	47,5	55,6	45,3	42,5	60,9	67,5	46,1
2011	44,1	36,8	40,1	44,4	56,2	63,2	47,9	73,4	51,9
2010	45,6	35,4	49,1	48,8	51,0	59,4	59,3	48,3	60,3
Insgesamt	44,4	35,3	41,4	49,8	46,3	54,1	57,3	53,6	47,1

¹ Nur Bürgermeisterwahlen (keine Neuwahlen).

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Abbildung 5: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Bewerberzahl



Wahlbeteiligung nach der Amtszeit

Wahlbeteiligung sinkt zur zweiten Amtszeit des Amtsinhabers, steigt aber bei Folgekandidaturen wieder an

Der stark wahlbeteiligungsstimulierende Effekt bei Wahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht mehr zur Wahl antritt oder abgewählt wird, zeigt sich korrespondierend auch bei jenen Bürgermeisterwahlen, bei denen der Bürgermeister neu in das Amt gewählt wird. Dann gehen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten (51,8 %) zu den Wahlurnen.

Bei der ersten Wiederwahl des Bürgermeisters vor Beginn seiner zweiten Amtszeit lässt der Wahleifer in den Wahlgemeinden stark nach und reduziert sich um rund 14 Prozentpunkte (durchschnittlich 37,7 %). Bei Wahlen, bei denen sich der Amtsinhaber für die dritte, vierte oder fünfte (in Einzelfällen auch für die sechste) Amtszeit bewirbt, pendelt sich die Beteiligungsquote schließlich auf einem etwas höheren Level von 41 bis 43 Prozent ein.

Tabelle 5: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Amtszeit

Jahr	Wahlbeteiligung ¹ (in %)					
	insgesamt	Amtszeit				
		1.	2.	3.	4.	5. und mehr
2017	47,5	53,9	41,1	44,0	52,8	-
2016	48,5	57,5	37,6	49,0	44,5	-
2015	39,4	49,8	34,3	35,3	41,3	60,1
2014	41,1	49,1	35,7	33,9	36,2	35,7
2013	47,6	53,8	40,5	47,9	46,1	36,5
2012	45,2	47,7	39,7	38,9	38,6	45,4
2011	44,1	55,5	33,7	48,9	42,7	-
2010	45,6	55,0	40,9	41,3	39,7	38,3
Insgesamt	44,4	51,8	37,7	41,3	43,1	42,6

¹ Nur Bürgermeisterwahlen (keine Neuwahlen).

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen mit einer Neuwahl

Eine spannende Ausgangslage liegt im Regelfall bei einer Bürgermeisterwahl dann vor, wenn ein zweiter Wahlgang notwendig geworden ist, da im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinen konnte. Neuwahlen fanden in der Betrachtungsperiode 2010 bis 2017 in 123 Städten und Gemeinden statt, was einem Anteil von 11,3 Prozent an allen Bürgermeisterwahlen (1088) entspricht.

Aus solchen Neuwahlereignissen resultiert im Mittel eine Wahlbeteiligung von 48,9 Prozent, mithin rund 4 Prozentpunkte mehr als generell bei Bürgermeisterwahlen in der Zeitspanne von 2010 bis 2017.

Wahlbeteiligung ist bei Bürgermeisterwahlen mit erforderlicher Neuwahl spürbar höher

Tatsächlich ist der Unterschied aber viel größer und bewegt sich in einer Größenordnung von 9 bis 14 Prozentpunkten, wenn man bei der Berechnung die Oberbürgermeisterwahlen in großen Städten mit ihrer relativ niedrigen Wahlbeteiligung herausrechnet. Der Unterschiedsbetrag 2012 steigert sich ohne Berücksichtigung der Stuttgarter und der Konstanzer Oberbürgermeisterwahl beim ersten Wahlgang von 2 auf 13 Prozentpunkte (Bürgermeisterwahl: 59,8 %; Neuwahl: 58,1 %). Für 2015 liegt ein ähnlicher Effekt durch die Mannheimer Oberbürgermeisterwahl mit einer niedrigen Wahlbeteiligung aber einem großen „Wahlberechtigtengewicht“ vor; ohne Mannheim würde der Unterschiedsbetrag 14 Prozentpunkte bei der Bürgermeisterwahl (50,7 %), bei der Neuwahl sogar 18 Prozentpunkte (53,9 %) ausmachen.

Bei Neuwahl tritt häufig ein leichter Demobilisierungseffekt in Folge des Rückgangs der Bewerberzahl auf

Bei der Neuwahl kommt es dann häufig zu einem leichten Demobilisierungsvorgang in Folge des Rückgangs der Bewerberzahlen: Bei zwei Drittel der Neuwahlen (65,0 %) sinkt die Wahlbeteiligung gegenüber dem ersten Wahlgang. Der Unterschied in der Wahlbeteiligung bei beiden Wahlgängen beläuft sich freilich nur auf durchschnittlich 0,9 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 6).

343

Tabelle 6: Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 im Falle einer Neuwahl

Jahr	Wahlbeteiligung bei Wahlen mit Neuwahl				
	insgesamt		Vergleich Wahlbeteiligung BmW/NW		
	BmW	NW	BmW > NW	BmW = NW	BmW < NW
	%		Anzahl		
2017	58,1	54,3	13	-	4
2016	62,4	58,0	11	1	4
2015	37,0	36,1	11	-	6
2014	54,0	50,3	7	-	5
2013	50,8	49,0	11	-	3
2012	47,3	47,8	6	1	5
2011	54,4	56,3	7	-	7
2010	53,9	52,0	14	1	6
Insgesamt	48,9	48,0	80	3	40

BmW = Bürgermeisterwahl
NW = Neuwahl

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Gemeinderat beschließt über Zusammenlegung einer Bürgermeisterwahl mit einer Bundes- oder Landtagswahl

Zusammenlegungen heben das Beteiligungsniveau der Bürgermeisterwahlen spürbar an

Wahlbeteiligung bei der Koppelung mit Parlamentswahlen

Gerne machen die Gemeinden von der Möglichkeit der Bündelung der Wahltermine Gebrauch, um die „Belastung“ der Bürger und der ehrenamtlichen Wahlhelfer zu verringern und um vor allem monetäre Synergieeffekte zu erzielen, sofern der Termin einer Parlamentswahl sich mit den Fristerfordernissen der Bürgermeisterwahl in Einklang bringen lässt. Ein vorheriger Zustimmungsbeschluss des Gemeinderats ist aber in jedem Fall hierfür Voraussetzung. So fanden im achtjährigen Betrachtungszeitraum zwischen 9 und 20 Bürgermeisterwahlen an Wahltagen einer Parlamentswahl statt (vgl. Tabelle 7). Die Koppelung einer Bürgermeisterwahl mit dem ohnehin schon verbundenen Wahltag der Europa- und der Kommunalwahlen wird hingegen vermieden.⁴

Der wahlbeteiligungssteigernde Effekt für die Bürgermeisterwahlen, verursacht durch das generell höhere Beteiligungsniveau bei Parlamentswahlen, beträgt bei Landtagswahlen rund 16 Prozentpunkte, bei Bundestagswahlen mit einem insgesamt um ca. 8 Prozentpunkte höheren Beteiligungsniveau⁵ rund 20 Prozentpunkte. Diese Wirkung zeigt sich vor allem bei Wahlen mit einer weniger spannenden Ausgangskonstellation; das ist in der Regel der Fall, wenn der Amtsinhaber sich wieder zur Wahl stellt. Dann sind etwa 23 bis 24 Prozentpunkte höhere Beteiligungswerte möglich, während der Schub durch die Parlamentswahl bei Bürgermeisterwahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht mehr antritt, zwischen 7 (Landtagswahl 2016) und 14 Prozentpunkten (Bundestagswahl 2017) merklich geringer ausfällt. Die Durchschnittswahlbeteiligung der Bürgermeisterwahlen des Jahres 2017 wurde beispielsweise durch diesen Wahlkoppelungseffekt um 2,5 bis 3,0 Prozentpunkte angehoben.

344

Tabelle 7: Zahl der mit Parlamentswahlen verbundenen Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Wahl	Wahltag	Verbundene Bürgermeisterwahlen	Anteil an den Bürgermeisterwahlen im jeweiligen Jahr
		Anzahl	%
Landtagswahl	27.03.2011	10	9,4
Landtagswahl	13.03.2016	14	11,1
Bundestagswahl	22.09.2013	9	8,7
Bundestagswahl	24.09.2017	20	13,4

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Zusammenfassung

Nur noch durchschnittlich 44,4 % der Wahlberechtigten beteiligen sich im Land an Bürgermeisterwahlen

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017 betrug die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen im Land 44,4 Prozent. Der längerfristige Vergleich mit den Ergebnissen früherer Studien, die sich auf die vorangegangenen Dekaden beziehen, zeigt eindeutig einen Abnahmetrend des Beteiligungsinteresses bei Bürgermeisterwahlen im Land auf. Gleichwohl ist in der Betrachtungsspanne 2010 bis 2017 keine weitere Abnahmetendenz zu erkennen, das Beteiligungslevel hat sich bei rund 44 Prozent aktuell stabilisiert. Die relativ hohen Jahresdurchschnittswerte für 2016 und 2017 (48,5 und 47,5 %) stellen keine Trendwende dar, sondern gehen auf Koppelungseffekte durch die Zusammenlegung der Wahltag verschiedene Bürgermeisterwahlen mit dem Tag der Landtagswahl 2016 und dem Tag der Bundestagswahl 2017 zurück; derselbe Effekt ist für 2013 nachweisbar, als ebenfalls die Bundestagswahl mit insgesamt 9 Bürgermeisterwahlen gekoppelt war.

Je kleiner die Gemeinde desto höher die Wahlbeteiligung

Die Höhe der Wahlbeteiligung unterliegt beträchtlichen Schwankungen, je nachdem, wo und unter welchen Rahmenbedingungen eine Bürgermeisterwahl stattfindet. Die Wahlbeteiligung sinkt grundsätzlich mit steigender Gemeindegrößenklasse. Die Bandbreite bewegt sich zwischen 63,0 Prozent in Gemeinden unter 2000 Einwohner und 36,1 Prozent in Städten von 100 000 bis 500 000 Einwohnern. Während in Gemeinden bis 5000 Einwohner mehr als die Hälfte der Wahlberech-

tigten bei Bürgermeisterwahlen mobilisiert werden können, sind es in den Gemeinden bis 20 000 Einwohner mehr oder weniger knapp die Hälfte und in den Städten ab 20 000 Einwohner nicht wesentlich mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten.

In kleinen Gemeinden, in denen man den Bürgermeister im Regelfall noch persönlich kennt, erwächst wohl eine stärkere Verpflichtung zur Wahlteilnahme als in größeren Gemeinden und Städten. Mit steigender Größe verringert sich die Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Bindung an den Amtsinhaber, gut vorstellbar, dass sich dies auch auf die Wahrnehmung der Wichtigkeit der Bürgermeisterwahl auswirkt.

Deutlich höhere Wahlbeteiligung, wenn der Amtsinhaber nicht mehr kandidiert und mehr als zwei Bewerber auftreten

Die Wahlbeteiligung fällt in einer Größenordnung von 12 Prozentpunkte höher aus, wenn der Amtsinhaber nicht mehr antritt. Ein enger Zusammenhang ist auch zwischen der Wahlbeteiligungshöhe und der Bewerberzahl nachweisbar. Erreichen Bürgermeisterwahlen bei nur einem Bewerber (dann in der Regel der Amtsinhaber) eine Beteiligungshöhe von nur 35,3 Prozent, steigert sich diese kontinuierlich bis zu einer Anzahl von 6 Bewerbern im Bewerberfeld auf 57,3 Prozent, um dann bei noch größeren Bewerberzahlen wieder etwas abzuflachen.

Erwartungsgemäß sind die Wahlbeteiligungswerte der Bürgermeisterwahlen, bei denen der Amtsinhaber das erste Mal kandidiert mit 51,8 Prozent überdurchschnittlich. Kandidiert der Amtsinhaber zu seiner 2. Amtszeit, dann sinkt die Wahlbeteiligung deutlich ab auf durchschnittlich 37,7 Prozent. Erst bei den Wahlen zu weiteren Amtszeiten des Bürgermeisters scheint die Spannungskurve wieder anzusteigen. Die Beteiligungsquoten bewegen sich nun zwischen 41 und 43 Prozent.

Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in Baden etwas höher als in Württemberg

Ließen sich schon bei der Frage, ob die gewählten Bürgermeister einer Partei/Wählervereinigung angehören oder nicht, tradierte typische badische und württembergische Traditionen bis in die heutige Zeit nachweisen (vgl. Monatsheft Nr. 11/2018), ist auch bei der Wahlbeteiligung ein, wenn auch moderates Baden/Württemberg-Gefälle vorhanden. Im badischen Landesteil werden Bürgermeisterwahlen etwas stärker frequentiert als im württembergischen Teil.

Autor:
Thomas Schwarz
Telefon: (0711) 216-98591
E-Mail: thomas.schwarz@stuttgart.de

Tabelle 8: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Bürgermeisterwahlen									
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)								
		bis 500	501 bis unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	149	1	19	58	33	21	13	3	1	-
2016	126	1	15	50	33	15	12	-	-	-
2015	165	-	15	55	48	30	15	-	2	-
2014	128	-	15	57	25	18	8	3	2	-
2013	103	-	12	41	26	17	5	2	-	-
2012	122	-	15	43	40	12	8	2	1	1
2011	106	1	17	30	20	25	11	1	1	-
2010	189	2	27	84	44	20	9	2	1	-
Insgesamt	1 088	5	135	418	269	158	81	13	8	1

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Literaturverzeichnis:

Brugger, Norbert: Welche Wahlbeteiligungsquote ist zu erwarten? Antworten auf diese und elf andere häufige Fragen zu Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, in: Statistik und Informationsmanagement, Landeshauptstadt Stuttgart, Monatsheft 5/2008, S. 119-132

Holzwarth, Erich: Erfolgsfaktoren für Oberbürgermeisterwahlen. Norderstedt 2016

Kern, Timm: Warum werden Bürgermeister abgewählt? Eine Studie aus Baden-Württemberg über den Zeitraum von 1973 bis 2003. Stuttgart 2007

Klein, Alexandra: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg. Wahlbeteiligung, Wahltypen und Sozialprofil. Stuttgart 2014

Roth, Norbert (Hrsg.): Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg. Stuttgart 1998

Wehling, Hans-Georg: Bürgermeister, in: Remmert/Wehling: Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung. Stuttgart 2012, S. 61-67

Wehling, Hans-Georg; Siewert, Hans-Jörg: Der Bürgermeister in Baden-Württemberg. Stuttgart 1984

1 Bei der Landtagswahl 2011 war der Effekt geringer ausgefallen, da die Wahlbeteiligung (66,3 %; 2016: 70,4 %) und der Anteil gekoppelter Wahlen niedriger waren (vgl. Tabelle 7).

2 In Stuttgart beispielsweise betrug die Wahlbeteiligung der Unionsbürger bei der Oberbürgermeisterwahl 2012 12,6 %.

3 Die Umfrageergebnisse der zweiten Befragung (Erhebungszeitraum 1999 - 2007) wurden im Monatsheft Nr. 5/2008 „Statistik und Informationsmanagement“ veröffentlicht (vgl. Literaturverzeichnis). Die Ergebnisse der letzten Wahlumfrage zu den Parlaments- und Kommunalwahlen 2008 bis 2016 wurden nur im Mitgliederkreis des Städtetags Baden-Württemberg verbreitet.

Die Teilnahme an den Umfragen war den Städten freigestellt. Die Beteiligung lag bei etwa zwei Drittel. Nachfolgend sind die errechneten Wahlbeteiligungsquoten bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg nach Städtegruppen gemäß der drei Städtetagserhebungen dargestellt (siehe nebenstehende Tabelle):

Städtegruppe	1987 bis 1995	1999 bis 2007	2008 bis 2016
A	52,9	45,1	37,8
B	51,7	45,9	42,1
C	58,9	53,8	51,1

Städtegruppe A = Stadtkreise
Städtegruppe B = überwiegend Städte > 20 000 Einwohner
Städtegruppe C = Städte 10 000 bis 20 000 Einwohner

Quelle: Städtetag Baden-Württemberg

4 Am 25. Mai 2014 wurde nur eine Bürgermeisterwahl mit der Europa- und den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg gekoppelt.

5 Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg: 70,4 %, bei der Bundestagswahl 2017: 78,3 %.

Robert Gunderlach

Familien in Stuttgart 2017

Jeder sechste Haushalt ist in Stuttgart 2017 eine Familie mit minderjährigen Kindern

Stuttgart hatte am Jahresende 2017 rund 326 000 Privathaushalte, darunter 52 Prozent Einpersonenhaushalte und 48 Prozent Mehrpersonenhaushalte.

5700 Familien mit 94 000 Kindern unter 18 Jahren

Zum Jahresübergang 2017/18 waren 17,5 Prozent der Stuttgarter Privathaushalte Familienhaushalte – insgesamt 57 062 Familien mit 94 471 minderjährigen Kindern. Von diesen Kindern unter 18 Jahren in Stuttgart haben 57 551 Kinder oder 60,9 Prozent einen Migrationshintergrund.

Je Familie sind statistisch durchschnittlich 1,66 Kinder unter 18 Jahren vorhanden. Dies hat sich seit 1995 praktisch nicht geändert. Was sich aber geändert hat ist, dass es deutlich mehr Familien und beachtenswert mehr Kinder gibt als in den Jahren davor.

Erfreulich ist, dass seit 2010 die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern von 53 880 auf 57 062 fortwährend zugenommen hat. Ein Plus über die Jahre von 3182 Familien mit Kindern unter 18 Jahren oder 5,9 Prozent. Die Zahl der Kinder unter 18 Jahren ist im gleichen Zeitraum von 88 183 auf 94 471 gestiegen. Eine noch deutlichere Zunahme um 6288 Kinder oder plus 7,1 Prozent.

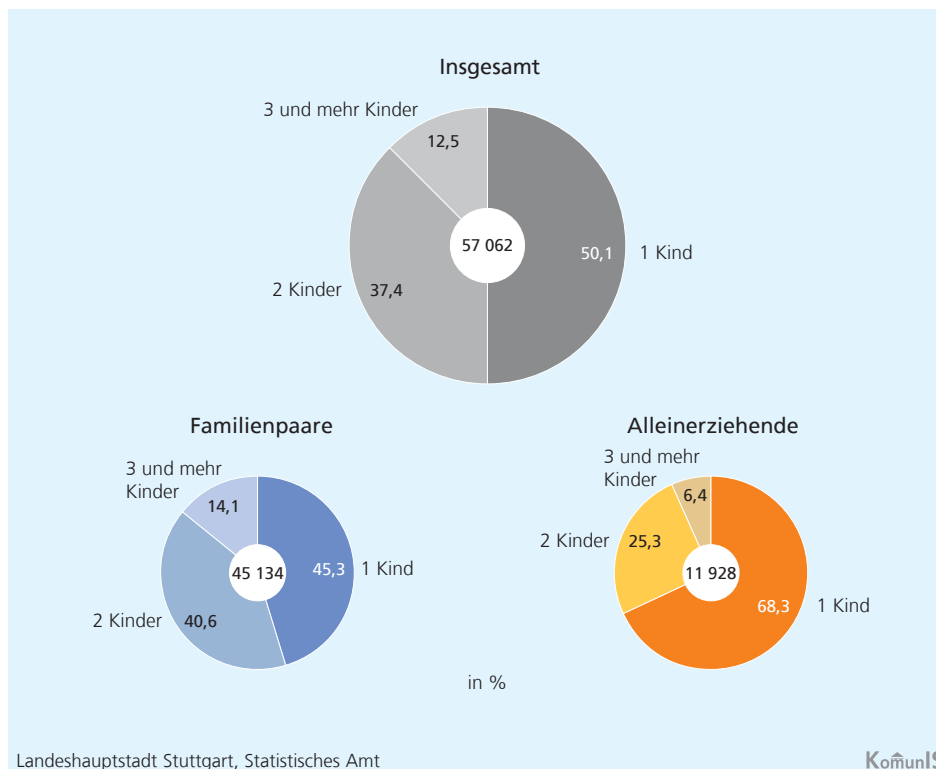
347

Tabelle 1: Privathaushalte, Familien¹ ohne und mit Kindern unter 18 Jahren seit 1995

Jahr	Privathaushalte			Familien ¹			Kinder unter 18 Jahren	Kinder je Familie
	insgesamt	eine Person	mehrere Personen	insgesamt	ohne Kinder	mit Kindern		
1995	296 620	141 533	155 087	136 483	80 678	55 805	92 002	1,65
2000	296 765	144 509	152 256	134 541	80 136	54 405	90 399	1,66
2005	303 044	151 155	151 889	133 854	78 972	54 882	90 125	1,64
2010	299 469	150 777	148 692	134 118	80 238	53 880	88 183	1,64
2015	320 641	164 964	155 677	139 570	83 406	56 164	92 007	1,64
2016	324 370	167 203	157 167	140 893	83 973	56 920	93 856	1,65
2017	325 997	168 464	157 533	141 185	84 123	57 062	94 471	1,66

¹ Familie ist eine Lebensform von Paaren mit oder ohne Kinder unter 18 Jahren und Alleinerziehenden.

Abbildung 1: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Stuttgart 2017 nach der Zahl der Kinder



Karte 1: Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in den Stuttgarter Stadtteilen 2017

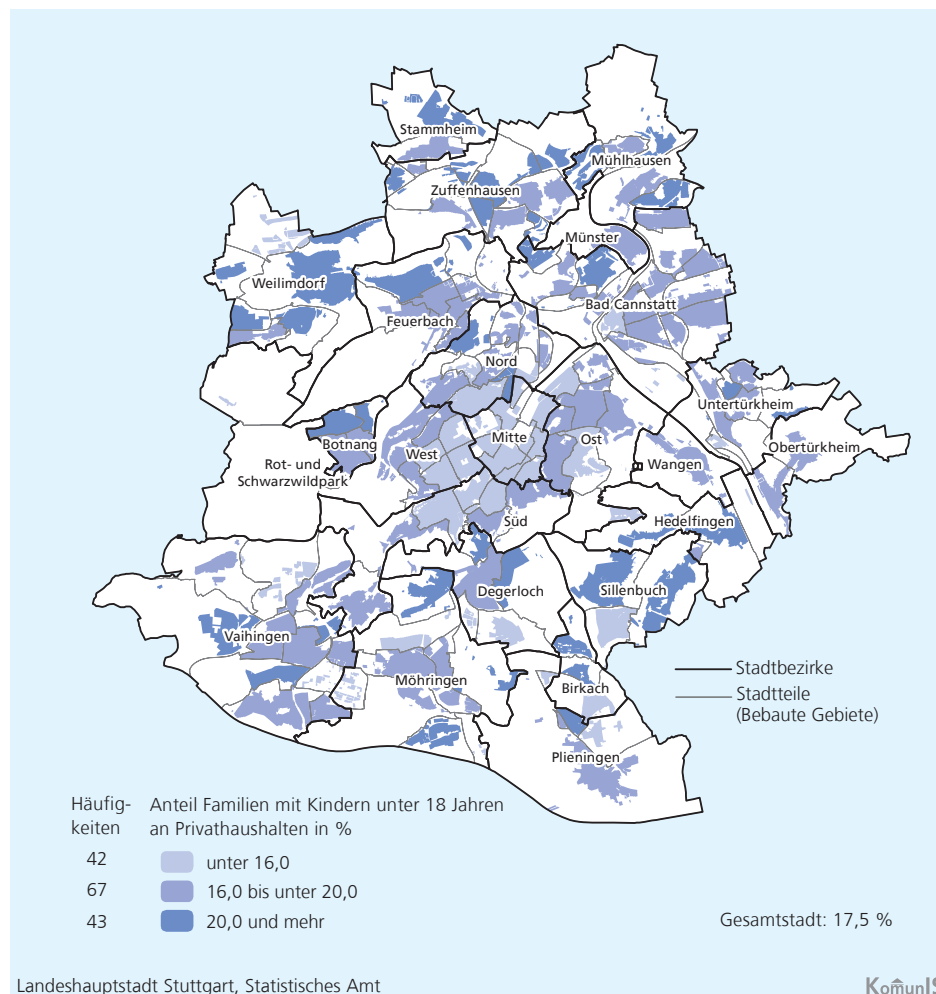
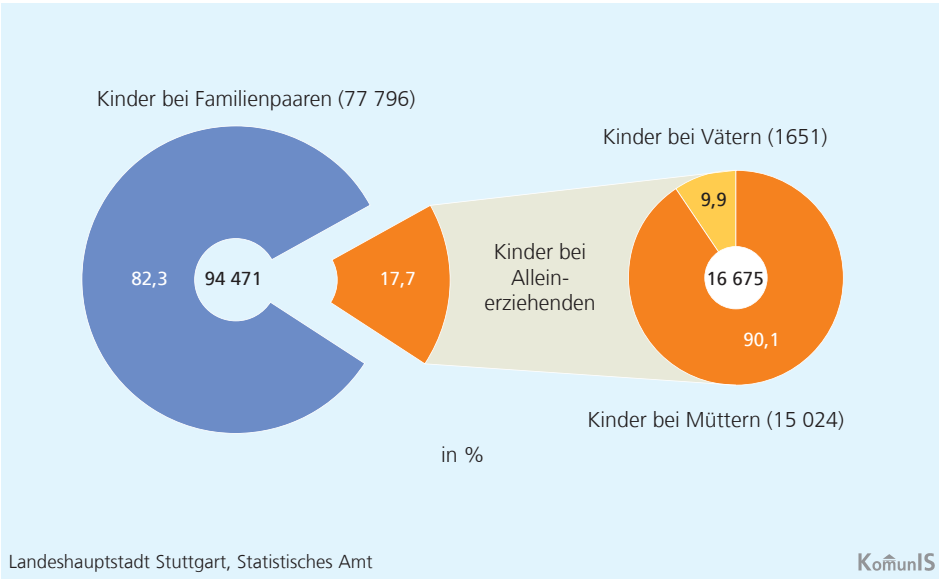


Abbildung 2: Minderjährige Kinder in Familien in Stuttgart 2017



Seit zwei Jahrzehnten ist in Stuttgart jede fünfte Familie eine alleinerziehende Familie

21 Prozent Alleinerziehende

Vier von fünf der Stuttgarter Familien (45 134) sind 2017 Elternpaare (vgl. Tabelle 2). Jede fünfte Stuttgarter Familie mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine alleinerziehende Familie (11 928). In diesen insgesamt 57 062 Stuttgarter Familien mit minderjährigen Kindern leben und wohnen 94 471 Kinder unter 18 Jahren – die meisten bei Familienpaaren mit 77 796 minderjährigen Kindern, bei den Alleinerziehenden leben 16 675 Minderjährige. Allein zu erziehen ist weiterhin vor allem eine Angelegenheit der Mütter (90 %) mit ihren 15 024 Kindern unter 18 Jahren. Lediglich 10 Prozent der Alleinerziehenden sind Väter, bei denen 1651 minderjährige Kinder wohnen und leben. Allseits bekannt ist, dass Alleinerziehende einem großen Armutsrisiko ausgesetzt sind. 45 Prozent sind wiederkehrend oder dauerhaft und 13 Prozent kurzzeitig armutsgefährdet (vgl. dazu Armuts- und Reichtumsbericht 2015, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Sozialdatenatlas, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, 2018)

Der Familientyp der Ein-Kind-Familie ist bei den Familienpaaren zur Hälfte (28 572) richtungsweisend und bei den alleinerziehenden Familien stark dominant – bei den alleinerziehenden Vätern zu Dreiviertel (75,6 %) und bei den alleinerziehenden Müttern zu mehr als Zweidrittel (67,4 %).

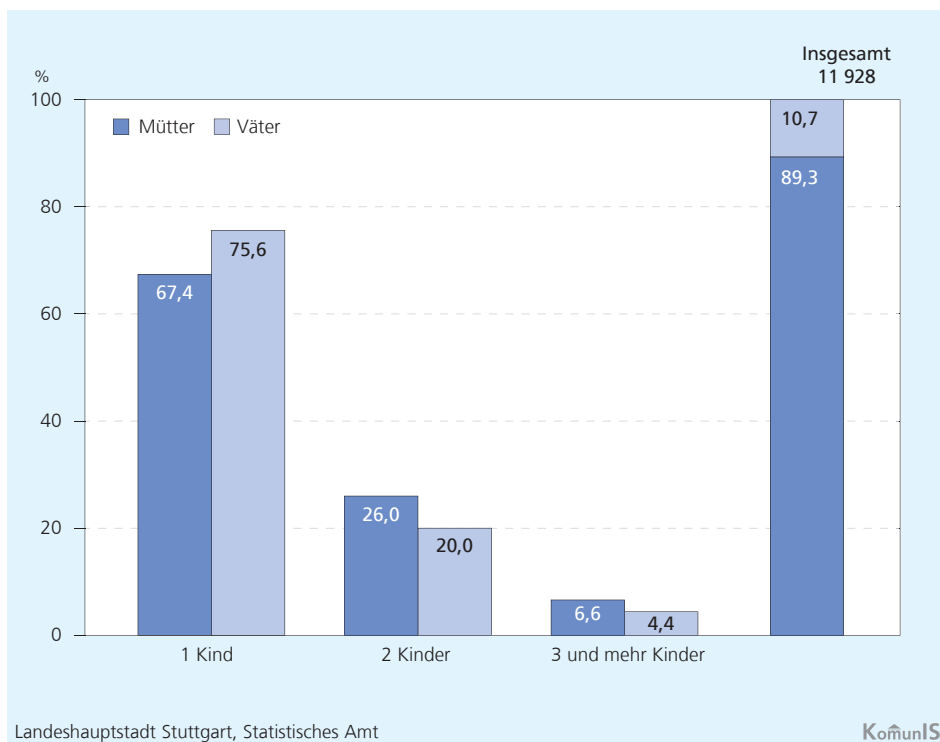
Tabelle 2: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Stuttgart seit 1995 nach Anzahl der Kinder, Familienpaaren und Alleinerziehenden

Jahr	Familien mit Kindern unter 18 Jahren						
	insgesamt	davon mit ... Kindern			Familienpaare	Alleinerziehende	
		1	2	3 u. m.		Zahl	% von Sp.1
1995	55 805	28 760	20 045	7 000	45 513	10 292	18,4
2000	54 405	27 332	20 181	6 892	43 143	11 262	20,7
2005	54 882	27 996	20 349	6 537	42 393	12 489	22,8
2010	53 880	27 438	20 129	6 313	42 942	10 938	20,3
2015	56 164	28 613	20 819	6 732	44 276	11 888	21,2
2016	56 920	28 812	21 065	7 043	45 063	11 857	20,8
2017	57 062	28 572	21 355	7 135	45 134	11 928	20,9

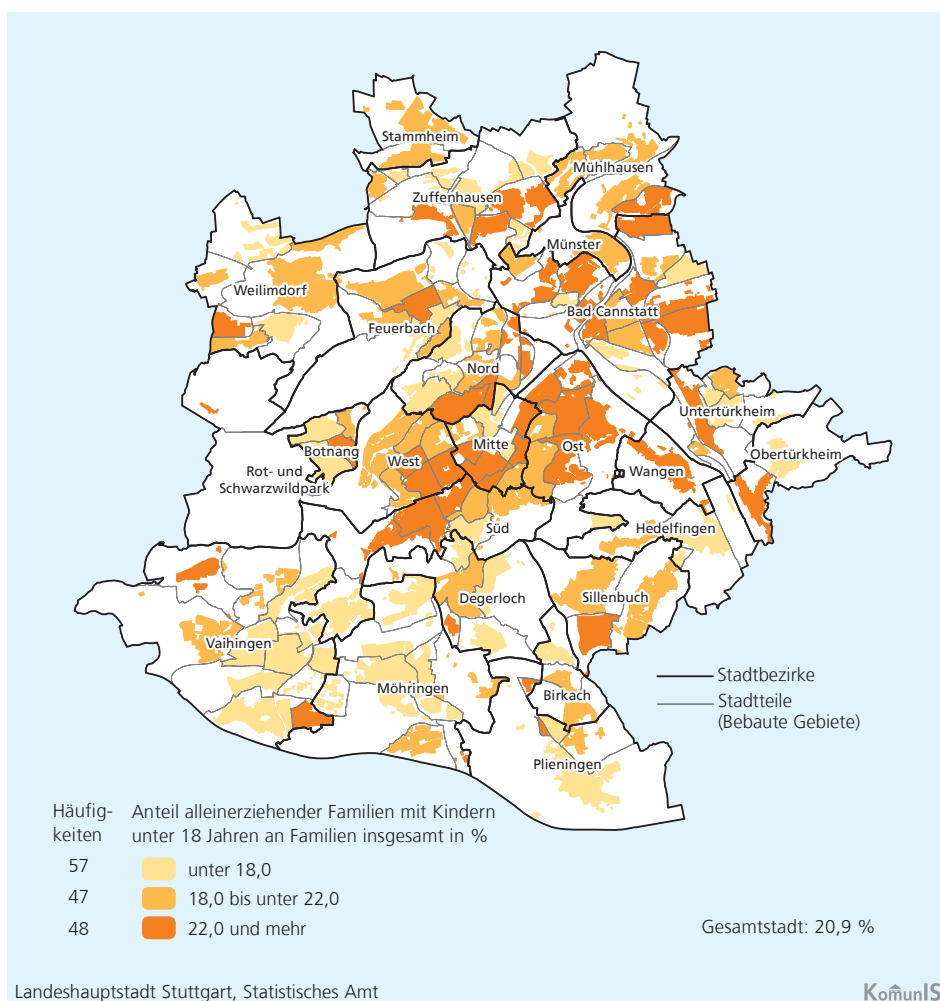
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

Abbildung 3: Alleinerziehende in Stuttgart 2017 nach Geschlecht und Zahl der Kinder



Karte 2: Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in den Stuttgarter Stadtteilen 2017

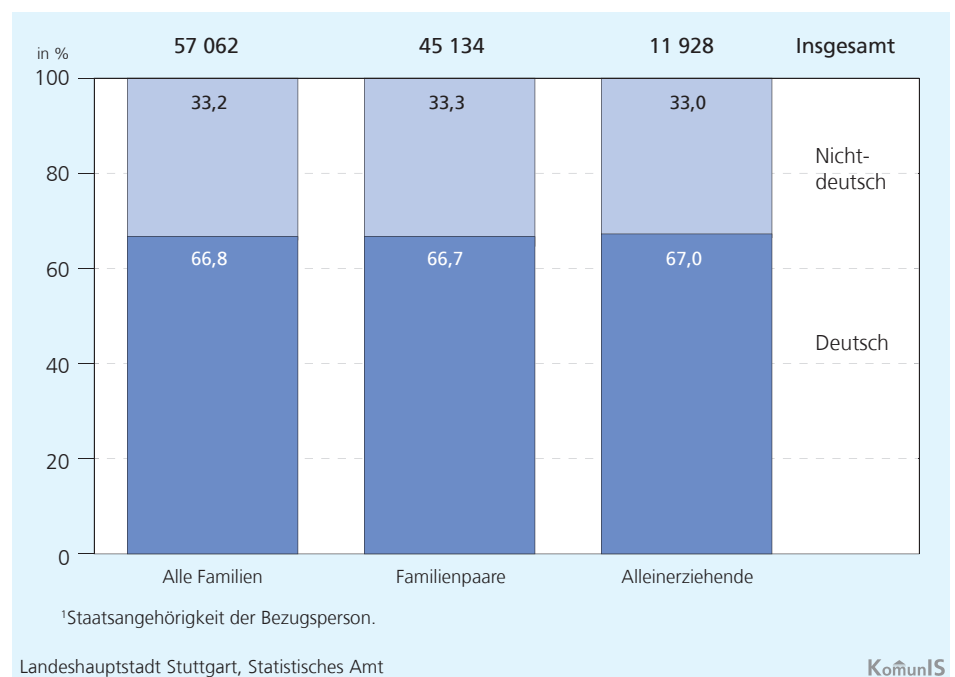


Ein Drittel oder 18 957 Familien sind ausländische Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Stuttgart 2017

61 Prozent der Kinder unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund

Die Landeshauptstadt Stuttgart hatte zum Jahresende 2017 insgesamt 611 666 Einwohner, darunter 155 423 mit nichtdeutschem Pass. Mit einem Ausländeranteil von über 25 Prozent ist Stuttgart im Großstädtevergleich (31.12.2017) mit an der Spitze in Deutschland. Aus diesem Grund ist auch die Zahl der nichtdeutschen Familien in der baden-württembergischen Landeshauptstadt entsprechend hoch. Von den insgesamt 57 062 Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind 38 105 (66,8 %) deutsche Familien und 18 957 (33,2 %) nichtdeutsche Familien. Während jede vierte Person in Stuttgart einen ausländischen Hintergrund hat, ist es bei Familien jede dritte Familie. Von den 94 471 minderjährigen Kindern in Stuttgart haben 57 551 Kinder oder 60,9 Prozent einen Migrationshintergrund.

Abbildung 4: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Stuttgart 2013 nach Staatsangehörigkeit¹



351

Bei den Paarfamilien (45 134) sind mit 33,3 Prozent (15 022) anteilmäßig gleich viel (absolut unterschiedlich) ausländische Familien wie bei den Alleinerziehenden (11 928) mit 33,0 Prozent (3935) ausländische alleinerziehende Familien.

Einkindfamilien häufigste Lebensform

Das generative Verhalten, das heißt die Bereitschaft eine nachwachsende Generation in die Welt zu setzen, gleicht sich zwischen der nichtdeutschen und der deutschen Bevölkerung in Stuttgart nahezu an. Ein minderjähriges Kind im Haushalt zu haben, ist mit 44,1 Prozent bei den ausländischen Paarfamilien in etwa gleich häufig der Fall wie bei den deutschen Familienpaaren (45,8 %). Bei den deutschen Alleinerziehenden sind rund 70 Prozent Einkindfamilien – bei den ausländischen Alleinerziehenden sind es mit zirka 65 Prozent fast genauso viele. Dieser gelebte deutliche Trend hin zur Einkindfamilie ist ein dramatischer Hinweis auf die demografischen Probleme, die durch diese Entwicklung in Zukunft entstehen werden.

Abbildung 5: Deutsche Familienpaare und deutsche Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren 2017

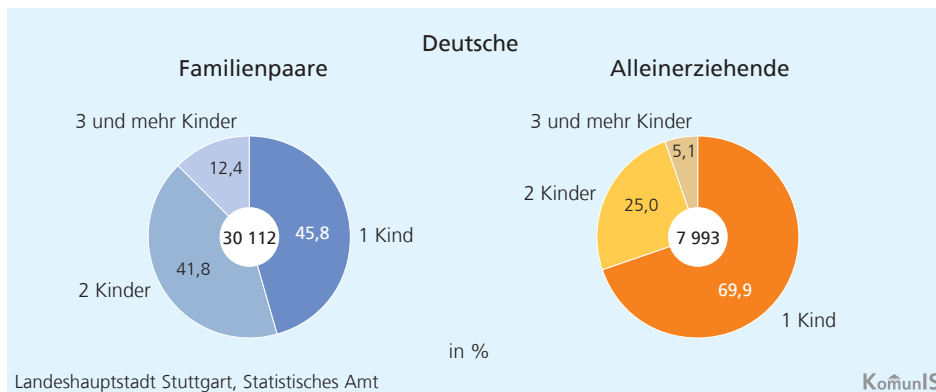
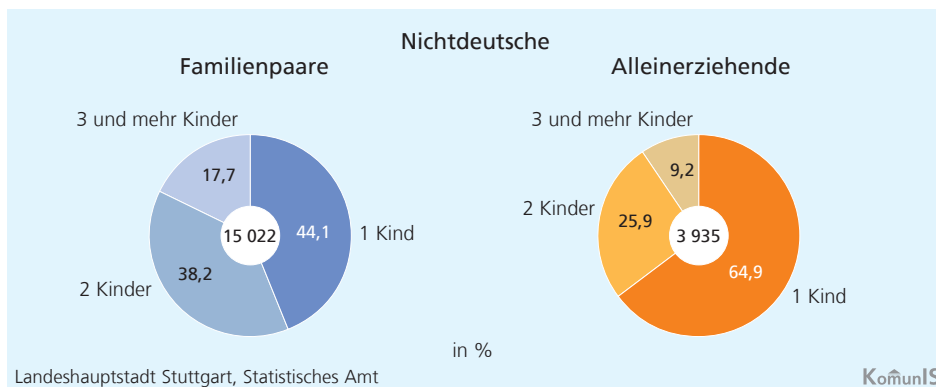


Abbildung 6: Nichtdeutsche Familienpaare und nichtdeutsche Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren 2017



68 % der Alleinerziehenden und 71 % der Paarfamilien im äußeren Stadtgebiet ansässig

Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2017 in den Stuttgarter Stadtbezirken

Die räumliche Verteilung der Stuttgarter Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Stadtgebiet (vgl. Tabelle 3 und die Karten 1 und 2) erfolgt nach dem seit Jahrzehnten bekannten Verteilungsmuster. Nimmt man die relative Verteilung, so findet man eine prozentual hohe Konzentration der Elternpaare überwiegend im aufgelockerten äußeren – nördlichen und südlichen – Stadtgebiet und eine Verdichtung des Anteils der Alleinerziehenden vornehmlich im dicht bebauten Geschosswohnungsbau des inneren Stadtgebiets. In den Innenstadtbezirken mit ihren 16 425 Familien und den 26 040 minderjährigen Kindern ist bereits heute fast jede vierte Familie (23,0 %) eine Familie mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern. Nimmt man als Grundlage die absolute Familienzahl, so wird erkennbar, dass jenseits der anteilmäßigen Verdichtung 68,4 Prozent oder zwei von drei Alleinerziehenden (8153) und sogar 71,2 Prozent der Paarfamilien (40 637) im äußeren Stadtgebiet wohnen (vgl. Tabelle 3). Insgesamt haben sich sieben von zehn Stuttgarter Familien, mit ihren 68 431 minderjährigen Kindern und Jugendlichen, in den achtzehn äußeren Stadtbezirken angesiedelt.

Wobei im größten Stuttgarter Stadtbezirk Bad Cannstatt mit insgesamt 7148 Familienhaushalten – davon 1631 Alleinerziehende – mit Abstand absolut die meisten Familien mit insgesamt 11 940 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren beheimatet sind. Der Filderstadtbezirk Birkach mit 631 Familien und der nordöstliche Stadtbezirk Münster mit 601 Familien weisen hingegen die niedrigste Zahl von Familien im Stadtgebiet Stuttgart auf. In diesen kleinen Stadtbezirken wohnen und leben daher auch deutlich weniger minderjährige Kinder und Jugendliche – 1094 in Birkach und 1031 in Münster.

Insgesamt drei von zehn Stuttgarter Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wohnen in den fünf hochverdichteten Innenstadtbezirken – das sind 16 425 Familien mit ihren 26 040 minderjährigen Kindern und Jugendlichen. Im attraktiven und vielfältigen Innenstadtbezirk Ost wohnen die meisten Familien des

inneren Stadtgebietes. Hier leben allein 4251 Familien mit 6785 Kindern – darunter 1080 alleinerziehende Familien. Mit 25,4 Prozent hat der Stuttgarter Osten 2017 weiterhin den höchsten Anteil alleinerziehender Mütter und Väter im Stadtgebiet Stuttgart. Indessen sind im Stadtbezirk Mitte lediglich 1503 Familien mit 2379 Kindern und Jugendliche unter 18 Jahren beheimatet. Dieser Innenstadtbereich ist funktional überwiegend durch eine andere als Wohnnutzung dominiert (z.B. Arbeiten, Einkaufen, Verkehr, CityEvents u.a.m.). Gleichwohl ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in S-Mitte höher als beispielsweise im südlichen Stadtbezirk Birkach, in den industrienahen Stadtbezirken Hedelfingen und Wangen sowie im durch Neubautätigkeit charakterisierten nördlichen Stadtbezirk Stammheim.

Tabelle 3: Familien und minderjährige Kinder in den Stuttgarter Stadtbezirken 2017

Stadtbezirk	Haushalte ¹ insgesamt	Darunter Familien mit Kindern unter 18 Jahren								
		insgesamt	davon mit ... Kindern			Kinder unter 18 Jahre	Kinder je Familie	Familien- paare	Alleinerziehende	
			1	2	3 u. m.				Zahl	% von Sp. 2
Mitte	15 135	1 503	864	474	165	2 379	1,58	1 148	355	23,6
Nord	14 918	2 624	1 405	880	339	4 274	1,63	2 027	597	22,8
Ost	27 521	4 251	2 306	1 480	465	6 785	1,60	3 171	1 080	25,4
Süd	26 098	3 872	2 121	1 387	364	6 054	1,56	3 033	839	21,7
West	30 980	4 175	2 262	1 526	387	6 548	1,57	3 271	904	21,7
Inneres Stadtgebiet	114 652	16 425	8 958	5 747	1 720	26 040	1,59	12 650	3 775	23,0
Bad Cannstatt	36 968	7 148	3 589	2 565	994	11 940	1,67	5 517	1 631	22,8
Birkach	3 594	631	272	270	89	1 094	1,73	512	119	18,9
Botnang	6 712	1 256	604	475	177	2 136	1,70	1 028	228	18,2
Degerloch	8 814	1 629	774	666	189	2 738	1,68	1 328	301	18,5
Feuerbach	15 694	2 946	1 440	1 130	376	4 943	1,00	2 388	558	18,9
Hedelfingen	5 237	995	447	402	146	1 730	1,68	810	185	18,6
Möhringen	16 901	3 155	1 528	1 221	406	5 285	1,74	2 619	536	17,0
Mühlhausen	12 128	2 447	1 205	910	332	4 104	1,68	1 888	559	22,8
Münster	3 537	601	290	227	84	1 031	1,68	476	125	20,8
Obertürkheim	4 389	871	415	321	135	1 499	1,72	690	181	20,8
Plieningen	7 323	1 158	540	470	148	1 956	1,72	948	210	18,1
Sillenbuch	12 303	2 344	1 079	963	302	3 971	1,69	1 884	460	19,6
Stammheim	6 242	1 187	630	419	138	1 907	1,69	938	249	21,0
Untertürkheim	8 580	1 633	823	616	194	2 686	1,61	1 277	356	21,8
Vaihingen	24 370	4 264	2 010	1 726	528	7 151	1,64	3 511	753	17,7
Wangen	4 765	926	462	331	133	1 550	1,68	720	206	22,2
Weilimdorf	15 052	3 446	1 620	1 388	438	5 819	1,67	2 759	687	19,9
Zuffenhausen	18 736	4 000	1 886	1 508	606	6 891	1,69	3 191	809	20,2
Äußeres Stadtgebiet	211 345	40 637	19 614	15 608	5 415	68 431	1,68	32 484	8 153	20,1
Stuttgart	325 997	57 062	28 572	21 355	7 135	94 471	1,66	45 134	11 928	20,9

¹ Ergebnisse der Haushaltgenerierung.

FamilienCard als Sozialleistung

Nachrichtlich: www.stuttgart.de online vom 22.01.2018 Aktuelles

Einkommensgrenze für FamilienCard wird angehoben

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar beschlossen, die jährliche Einkommensgrenze für die Gewährung der FamilienCard rückwirkend zum 1. Januar 2018 von 60 000 auf 70 000 Euro anzuheben und damit den Kreis der Berechtigten auszuweiten. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rund 534 000 Euro wurden in den Doppelhaushalt 2018/2019 und die Finanzplanung aufgenommen. Über die ebenfalls in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 beschlossene Ermäßigung um 50 Euro pro Kindergartenkind und Monat der Kita-Gebühren ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 und die entsprechend erforderliche Änderung der Gebührensatzung wird eine gesonderte Beschlussvorlage vom Referat Jugend und Bildung erstellt.

Die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der FamilienCard wird sich noch zusätzlich auf die Einnahmen der Träger an Ganztagsgrundschulen und Schülerhäusern auswirken. Hier muss mit Mehrausgaben für die Stadt gerechnet werden. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für die mit Mehrausgaben zu rechnen ist. Für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Außerschulischen Bildung und Betreuung sind mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen.

Hintergrund: Im Jahr 2001 hat die Landeshauptstadt Stuttgart die FamilienCard eingeführt. Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung will die Stadt allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart teilzunehmen. Seit 2011 ergänzt die so genannte Teilhabeleistung diese städtische Unterstützung. Von ihr profitieren Kinder und Jugendliche, deren Familien Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das FamilienCard-Guthaben (FC) und das Teilhabe-Guthaben (TH) werden in so genannten Börsen (FC-Börse und TH-Börse) auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote.

Die FamilienCard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche von Geburt bis einschließlich 16 Jahre, dies bedeutet, bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag, ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte nun 70 000 Euro nicht übersteigt. Diese sind grundsätzlich durch den Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr nachzuweisen. Für Familien mit vier oder mehr Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Es muss lediglich nachgewiesen werden, dass für mindestens vier Kinder, die alle im Haushalt leben, Kindergeld bezogen wird.

Autor:

Robert Gunderlach

Telefon: (0711) 216-98552

E-Mail: robert.gunderlach@stuttgart.de

Literaturverzeichnis:

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt (2018): Sozialdatenatlas.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht.

Tabelle 4: Einwohner in Stuttgart am 31. Dezember 2017 nach einer sozial-institutionellen Altersgliederung (Lebensabschnitte)

Bevölkerungsgruppe	Alter von ... bis unter ... Jahren	Einwohner		Davon			
		insgesamt		männlich		weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt							
Säuglinge	unter 1	6 211	1,0	3 195	1,0	3 016	1,0
Kindergartenalter	3 bis unter 6	16 150	2,6	8 296	2,7	7 854	2,6
Noch nicht Schulpflichtige	unter 6	34 501	5,6	17 746	5,8	16 755	5,5
Grundschulalter	6 bis unter 10	20 629	3,4	10 535	3,4	10 094	3,3
Schulpflichtige	6 bis unter 15	45 338	7,4	23 291	7,6	22 047	7,2
Schulpflichtige und Lehrlinge	15 bis unter 18	14 746	2,4	7 630	2,5	7 116	2,3
Kinder und Jugendliche	unter 18	94 585	15,5	48 667	15,9	45 918	15,0
Volljährige	18 und mehr	517 080	84,5	257 241	84,1	259 839	85,0
Erwerbsfähige	15 bis unter 65	421 766	69,0	217 589	71,1	204 177	66,8
darunter	15 bis unter 45	267 217	43,7	138 270	45,2	128 947	42,2
	45 bis unter 60	123 840	20,2	64 397	21,1	59 443	19,4
	60 bis unter 65	30 709	5,0	14 922	4,9	15 787	5,2
Im Rentenalter	65 und mehr	110 060	18,0	47 282	15,5	62 778	20,5
darunter	75 und mehr	59 809	9,8	24 072	7,9	35 737	11,7
Einwohner insgesamt		611 665	100	305 908	100	305 757	100
Deutsche							
Säuglinge	unter 1	5 263	1,2	2 703	1,2	2 560	1,1
Kindergartenalter	3 bis unter 6	13 757	3,0	7 059	3,2	6 698	2,9
Noch nicht Schulpflichtige	unter 6	29 327	6,4	15 063	6,7	14 264	6,1
Grundschulalter	6 bis unter 10	17 648	3,9	8 965	4,0	8 683	3,7
Schulpflichtige	6 bis unter 15	38 672	8,5	19 786	8,8	18 886	8,1
Schulpflichtige und Lehrlinge	15 bis unter 18	12 125	2,7	6 216	2,8	5 909	2,5
Kinder und Jugendliche	unter 18	80 124	17,6	41 065	18,4	39 059	16,8
Volljährige	18 und mehr	376 118	82,4	182 517	81,6	193 601	83,2
Erwerbsfähige	15 bis unter 65	297 040	65,1	151 005	67,5	146 035	62,8
darunter	15 bis unter 45	181 222	39,7	91 876	41,1	89 346	38,4
	45 bis unter 60	92 157	20,2	47 459	21,2	44 698	19,2
	60 bis unter 65	23 661	5,2	11 670	5,2	11 991	5,2
Im Rentenalter	65 und mehr	91 203	20,0	37 728	16,9	53 475	23,0
darunter	75 und mehr	53 350	11,7	20 643	9,2	32 707	14,1
Deutsche insgesamt		456 242	100	223 582	100	232 660	100
Ausländer							
Säuglinge	unter 1	948	0,6	492	0,6	456	0,6
Kindergartenalter	3 bis unter 6	2 393	1,5	1 237	1,5	1 156	1,6
Noch nicht Schulpflichtige	unter 6	5 174	3,3	2 683	3,3	2 491	3,4
Grundschulalter	6 bis unter 10	2 981	1,9	1 570	1,9	1 411	1,9
Schulpflichtige	6 bis unter 15	6 666	4,3	3 505	4,3	3 161	4,3
Schulpflichtige und Lehrlinge	15 bis unter 18	2 621	1,7	1 414	1,7	1 207	1,7
Kinder und Jugendliche	unter 18	14 461	9,3	7 602	9,2	6 859	9,4
Volljährige	18 und mehr	140 962	90,7	74 724	90,8	66 238	90,6
Erwerbsfähige	15 bis unter 65	124 726	80,2	66 584	80,9	58 142	79,5
darunter	15 bis unter 45	85 995	55,3	46 394	56,4	39 601	54,2
	45 bis unter 60	31 683	20,4	16 938	20,6	14 745	20,2
	60 bis unter 65	7 048	4,5	3 252	4,0	3 796	5,2
Im Rentenalter	65 und mehr	18 857	12,1	9 554	11,6	9 303	12,7
darunter	75 und mehr	6 459	4,2	3 429	4,2	3 030	4,1
Ausländer insgesamt		155 423	100	82 326	100	73 097	100

Veröffentlichungen zu den Themen:

Die Oberbürgermeisterwahl am 7. Oktober 2012 und die Neuwahl am 21. Oktober 2012 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 2/2012

Thomas Schwarz:
Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 11/2018, S. 294-323

Jochen Gieck:
Öffentliche Verkehrsmittel erste Wahl auf dem Weg zur Arbeit
Ergebnisse der Bürgerumfrage 2017,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 4/2018, S. 97

Robert Gunderlach:
Familien in Stuttgart 2013
Nur jeder sechste Privathaushalt ist 2013 in Stuttgart eine Familie mit Kindern unter 18 Jahren – jede fünfte Familie ist eine alleinerziehende Familie,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 10/2014, S. 276-289